

## ZUM STANDORT DER TRAIANSSÄULE IN ROM

Die Traianssäule ist eines der bemerkenswertesten antiken Denkmäler Roms und der besterhaltene Teil des bereits in der Antike vielgerühmten *forum Traiani*. Bemerkenswert ist dabei weniger die Art des Grabbaus oder die Tatsache als solche, sondern vielmehr der Umstand, daß sich das Grab innerhalb der Stadt befindet<sup>1</sup>. So berichtet Eutrop, unsere einzige Quelle zum Standort der Traianssäule: »*Solus omnium intra urbem sepultus est; ossa conlata in urnam auream in foro quod aedificavit, sub columna posita sunt*«<sup>2</sup>.

In Rom war die Bestattung innerhalb des *pomerium*, der geheiligten Grenze der *urbs*, seit archaischer Zeit verboten. Bereits das Zwölf-Tafel-Gesetz untersagt die Bestattung innerhalb der Stadt<sup>3</sup>. Entsprechende Gesetze lassen sich für verschiedene Städte der italisch-römischen Welt nachweisen und scheinen die übliche Regelung gewesen zu sein<sup>4</sup>. Das Verbot blieb bis weit in die Kaiserzeit hinein gültig. Sowohl Traians Nachfolger als auch seine Vorgänger scheinen in der Regel streng darauf geachtet zu haben, daß sie außerhalb des *pomerium* bestattet wurden<sup>5</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist es um so merkwürdiger, daß ausgerechnet das Grab Traians innerhalb des *pomerium* gelegen haben soll, insbesondere, da er selbst den Ort seiner Bestattung bestimmt zu haben scheint. Die Mißachtung dieser Regel durch Traian ist um so bemerkenswerter, da die Säule, wie die archäologischen Untersuchungen von Giacomo Boni ergeben haben, von Anfang an als Grabstätte angelegt war<sup>6</sup>. Paul Zanker hat darauf hingewiesen, daß das Grab Traians aufgrund seiner Lage griechischen Heroengräbern ähnelt<sup>7</sup> und somit Traian weit über das übliche Maß hinaus über seine Mitmenschen stellt. Trotz alledem schließt sich die überwiegende Mehrheit der Forscherinnen und Forscher der Meinung Eutrops an und vertritt die These, die Traianssäule habe sich innerhalb des *pomerium* befunden<sup>8</sup>. Nur vereinzelt wurde die Meinung vertreten, der Standort der Traianssäule könne außerhalb des *pomerium* gelegen haben<sup>9</sup>. Diese Stimmen fanden jedoch kein Gehör<sup>10</sup>.

Für ihre Hilfe sowie vielfältige Hinweise, Anregungen und Korrekturen danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen am RGZM, insbesondere W. Boppert, T. Derks, A. Frey, E. Künzl, N. Lambert, M. Mattern, M. Ober, T. Panke, J. Ribbeck, N. Schücker sowie D. Grassinger.  
Abkürzungen nach den Regeln des Deutschen Archäologischen Instituts.

1 F. Coarelli, Roma 135.

2 VIII 4, 2. Eine entsprechende Notiz findet sich in der Chron. Gall. 511: *Traianus obiens intra urbem in foro (suo) sepelitur solus omnium*.

3 Tafel 10, 1. Vgl. R. Düll (Hrsg.), Zwölf Tafeln (1971) 56. 57.

4 So etwa in der *colonia Genitiva Iulia* in Spanien (vgl. 1 CIL II 5439 § 79). – Vgl. auch S. F. R. Price, The Place of Religion: Rome in the early Empire. In: CAH<sup>2</sup> (1996) 844.

5 Waurick, Kaisergräber 106ff. bes. 106–117.

6 G. Boni, NSC 1907, 363ff. Diese These wird heute allgemein anerkannt.

7 AA 1970, 533ff. Zuletzt in dieser Richtung E. La Rocca, RM 105, 161.

8 v. Gerkan, Grenzen Roms 400. – G. Lugli, Omagiu lui

Constantin Daicoviciu (1960) 333–338. – J. T. Richards, Revue des Études Latines 44, 1966, 351ff. – P. Zanker, AA 1970, 533ff. – Waurick, Kaisergräber 118. – E. Rodríguez-Almeida, RPAA 51–52, 1978–1980, 194–212. – J. C. Anderson, The historical Topography of the Imperial Fora (1982) 155. – B. Frischer, Monumenta 73. – M. T. Boatwright, Historia 35, 1986, 22f. Anm. 32. – S. Settis in: S. Settis, A. La Regina, G. Agosti, V. Farinella, La Colonna Traiana (1988) 56. – Richardson, Dictionary 295. – A. Claridge, JRA 6, 1993, 11. – Coarelli a. O. – S. R. F. Price, CAH<sup>2</sup> (1996) 820. – W. Eck, Traian. In: M. Clauss, Die römischen Kaiser (1997) 110f. – E. La Rocca RM 105, 1998, 161. – M. Beard, J. North, S. Price, Religions of Rome 1 (1999) 180.

9 So Groh, RendAccLinc. 1925, 40. 54–57. Ähnliche Zweifel an der Überlegung hegt Christian Huelsen, wenn er fragt (Hermes 22, 1887, 626), wie bindend die Regel des Bestattungsverbots tatsächlich war.

10 Vgl. dazu Labrousse, Pomerium 191f. – A. Claridge, JRA 6, 1983, 11.

Der außergewöhnliche Charakter der Traianssäule sowie die daraus abzuleitenden Konsequenzen für das Selbstverständnis Traians als Herrscher sowie für den Verlauf und die Bedeutung des *pomerium* im speziellen und die Rolle des Sakralrechts im allgemeinen rechtfertigen eine erneute Überprüfung der Überlieferung.

Dabei läßt sich aufzeigen, daß die scheinbar so klare Aussage Eutrops nicht wörtlich zu nehmen ist bzw. es zum richtigen Verständnis einiger Erläuterungen bedarf. So gerät nicht nur die so gefestigt wirkende Grundlage für die These, die Traianssäule sei innerhalb des *pomerium* errichtet worden, ins Wanken. Es läßt sich auch zeigen, daß zahlreiche Indizien dagegen sprechen, daß sich die Säule innerhalb des *pomerium* befand, und daß diese These meines Erachtens ganz aufgegeben werden muß.

Im Zentrum der folgenden Diskussion steht das *pomerium*. Für die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Traianssäule tatsächlich innerhalb aufgestellt war, scheint es mir angebracht, das *pomerium* in seinen unterschiedlichen Bedeutungen zu erfassen.

Bevor man sich mit dem Bestattungsverbot innerhalb des *pomerium* beschäftigt, ist es sinnvoll, dessen Entwicklung und Verlauf näher zu betrachten. Schließlich gilt es, zu prüfen, inwieweit *pomerium* und *urbs* tatsächlich identisch sind.

## Das *pomerium*

### Entwicklung

Das *pomerium*, die altherwürdige Stadtgrenze Roms, deren Anfänge in den Quellen auf Romulus und Remus zurückgeführt werden, hat seinen Ursprung im etruskischen Ritual zur Gründung einer Stadt<sup>11</sup>: Mit einem Pflug, vor den ein Stier und eine Kuh gespannt waren, wurde gegen den Uhrzeigersinn eine Furche (das *pomerium*) gezogen, die die spätere Stadtgrenze bzw. den Verlauf der geplanten Stadtmauer symbolisiert<sup>12</sup>. De facto waren der Verlauf von *pomerium* und Stadtmauer nicht zwingend identisch, wie sich in Rom zeigt. Hier lag der Aventin zwar innerhalb der Servianischen Mauer, befand sich aber bis in claudische Zeit außerhalb des *pomerium*<sup>13</sup>. Dementsprechend war das *pomerium* durch Terminal-*cippi* gekennzeichnet (Abb. 3), von denen sich einige späte Beispiele erhalten haben<sup>14</sup>.

Das *pomerium* war die heilige Grenze der Stadt<sup>15</sup>. Somit kam ihm sakralrechtlich eine besondere Bedeutung zu. Es bildete die Grenze zwischen *urbs* und *ager* und trennte den Bereich der innerstädtischen Auspizien<sup>16</sup> von dem der außerstädtischen Auspizien<sup>17</sup>. Ebenso war es die Grenze zwischen *domi* und *militae*<sup>18</sup>. Weder das Heer noch die Träger des *imperium* durften das *pomerium* überschreiten. Lediglich für den Triumphzug wurde diese Regel aufgehoben. Doch auch dann mußten sich Heer und Feldherr vorher einer rituellen Reinigung unterziehen<sup>19</sup>. Ähnliches galt für Abgesandte fremder Völker<sup>20</sup>. Ver-

<sup>11</sup> Zum etruskischen Ritus: O. Thulin, Die etruskische Disziplin III (1909) 3ff. – Th. Lorenz, Die römische Stadt (1987) 13–18. 34. 35–38.

<sup>12</sup> Varro l. l. V 143. – Servius in Verg. Aen. I 12; V 755.

<sup>13</sup> Gellius XIII 14.

<sup>14</sup> Varro l. l. V 143. Zu den aus Rom bekannten *cippi* siehe unten.

<sup>15</sup> Plutarch Quest. 27 = Moralia 270f. – Livius I 44, 3f.

<sup>16</sup> Gellius a. O.

<sup>17</sup> Cicero nat. deor. II 11. – de divin. I 33.

<sup>18</sup> T. Mommsen, Das Staatsrecht I (Reprint 1963) 63. – A. Magdelain, MEFRA 89, 1977, 11ff. – M. Andreussi, ScAnt 2, 1988, 226f. – G. Brands, M. Maischberger, BdArch 19, 1995, 113.

<sup>19</sup> Vgl. E. Künzl, Der römische Triumph (1988) 36; 40ff. – LTUR III 334 s. v. Porta Triumphalis (Coarelli). – S. R. F. Price, CAH<sup>2</sup> (1996) 819f. – Brands, Maischberger a. O. Seit Augustus verfügten die Kaiser laut Cass. Dio LIII 31, 5 zwar über ein *imperium*, daß bei Überschreiten des *pomerium* nicht erlosch (J. S. Richardson, JRS 81, 1991, 8), dennoch achteten Vespasian und Titus bei ihrem Triumph darauf, die Traditionen einzuhalten und das *pomerium* nicht vor dem Triumphzug und ohne vorherige rituelle Reinigung zu überschreiten.

<sup>20</sup> Festus 470L. – Vgl. auch Livius XXX 12. Dazu auch Richardson, Dictionary 348. – LTUR IV (1999) 265 s. v. Senaculum (Coarelli).

schiedene fremde Kulte, wie etwa die ägyptischen Kulte von Isis und Serapis, durften lange Zeit nur außerhalb angesiedelt werden<sup>21</sup>. Nicht zuletzt war das *pomerium* auch die Grenze, innerhalb derer Tote nicht bestattet werden durften<sup>22</sup>.

Unsere Kenntnis zu Verlauf und Entwicklung des *pomerium* ist ausgesprochen gering. Die Quellen liefern dazu nur wenige konkrete Daten. Die Kenntnis einiger Terminal-*cippi*, die den Verlauf kennzeichneten<sup>23</sup> und von denen einzelne sogar *in situ*<sup>24</sup> gefunden wurden, verwirrt mehr, als daß sie zur Aufklärung beiträgt.

Das *pomerium* umfaßte ursprünglich lediglich die »Romuleische« Stadt auf dem Palatin<sup>25</sup>. Aus den Quellen geht hervor, daß es im Laufe der Zeit wiederholt den veränderten Bedingungen der gewachsenen Stadt angepaßt worden ist. Die erste Erweiterung wird Servius Tullus zugeschrieben<sup>26</sup>. Für die Zeit der frühen und hohen Republik sind keine weiteren Änderungen überliefert. Entsprechend schlecht ist auch unsere Kenntnis über den Verlauf. Berücksichtigt man den durch die Quellen überlieferten Zusammenhang zwischen *pomerium* und Stadtmauer, so wird man davon ausgehen dürfen, daß es in republikanischer Zeit ursprünglich weitgehend mit der Trasse der Stadtbefestigung zusammenfiel bzw. in geringem Abstand parallel zu ihr verlief. Daß man bei dieser Deutung dennoch vorsichtig sein muß, zeigt der Umstand, daß der Aventin bis in claudische Zeit *extra pomerium*<sup>27</sup> lag.

Erst für sullanische Zeit ist wieder eine Veränderung des *pomerium* überliefert, ohne daß wir Näheres darüber wissen<sup>28</sup>. Die Erweiterungen, die Caesar<sup>29</sup> und Augustus<sup>30</sup> zugeschrieben werden, sind fragwürdig.

Erst das *pomerium* der claudischen Zeit und dessen Erweiterung lassen sich von uns besser fassen<sup>31</sup>: So wird nicht nur ausdrücklich überliefert, daß durch Claudius der Aventin mit einbezogen wurde<sup>32</sup>; wir kennen auch acht der circa 150 claudischen Terminal-*cippi*, die den Verlauf markierten<sup>33</sup>. Drei der *cippi* wurden *in situ* gefunden. Der eine stand vor der *porta Flaminia* außerhalb der aurelianischen Mauer<sup>34</sup>, ein zweiter in der Nähe des Monte Testaccio<sup>35</sup>, wodurch die Nord-Süd-Ausdehnung des *pomerium* festgelegt ist. Der dritte *in situ* gefundene *cippus* stand ebenfalls außerhalb der aurelianischen Mauer in der Nähe der *via Salaria nova*, etwa auf gleicher Höhe mit dem *cippus* vor der *porta Flaminia*<sup>36</sup>. Die übrige

21 Andreussi, *Pomerium* 100. – Price a. O. 832f. – M. Beard, J. North, S. Price, *Religions of Rome 1* (1999) 179f. – E. M. Olin, *MAAR* 47, 2002, 1-18.

22 Dies wird bereits im Zwölf-Tafel-Gesetz festgelegt. Dieses Verbot wurde in der Folgezeit immer wieder erneuert, so etwa durch Domitian (Cod. Iust. 3.44.12), Hadrian (Dig. 47.12.3.5), Antoninus Pius (Hist. Aug. Pius 12.3) und die Severer (Paul. Sent. 1.21.2-3).

23 Bei der Zählung der bekannten *cippi* folge ich v. Gerkan, *Grenzen Roms* 402f. Zur besseren Übersicht seien die *cippi* hier noch einmal aufgeführt:

Nr. 1: claud., nr. 139 (NS 1913, 68), Via Flaminia 72/Via Fortuny. – Nr. 2: vesp., nr. 158 (NSc 1933, 241), Via di Campo Marzio/Via Torretta. – Nr. 3: hadr., nr. 158 (NSc 1933, 158), wie Nr. 2. – Nr. 4: hadr. (CIL VI 31539b), in S. Stefano del Cacco. – Nr. 5: hadr. (CIL VI 31539c), unbekannt. – Nr. 6: hadr., nr. 6 (CIL VI 1233a = 31539a), in Palazzo Sforza Caesarini. – Nr. 7: claud. (CIL VI 1231b = 31537c), bei S. Lucia in clavicam. – Nr. 8: vesp. (CIL VI 31538c), S. Cecilia in Trastevere. – Nr. 9: claud., nr. 8 (CIL VI 31537a) bei Monte Testaccio. – Nr. 10: vesp., nr. 47 (CIL VI 1232 = 31538b), bei Cestius-Pyramide vor 6. Turm der Mauer. – Nr. 11: claud., nr. 36 (CIL VI 1231b = 31537b), innerhalb Porta Metrovia. – Nr. 12: claud. (CIL VI 37023), nördlich von Porta Maggiore bei Tre Archi. – Nr. 13: hadr. (CIL VI 1233b = 31539d), bei Porta Chiusa.

– Nr. 14: claud. (NSC 1912, 197); vor Porta Nomentana. – Nr. 15: claud. (CIL VI 1231c = 31537c), Porta Salaria, bei Vigna Nari. – Nr. 16: claud., nr. 108 (CIL VI 37023), Via Tevere/Via Po. – Nr. 17: vesp., nr. (1)31 (CIL VI 31538a), bei Porta Pinciana an Vigna Siciliano.

24 Dies sind die *cippi* Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 16.

25 Gellius XIII 14; Tacitus ann. XII 23. Als Eckpunkte des *pomerium* sind die *ara maxima*, beim *circus Maximus*, die *curia veteres*, der Altar des Consus und das *Sacellum Larum* an der *Sacra via* überliefert.

26 Tacitus a. O. – Livius I 44, 3.

27 Gellius XIII 14, 7.

28 Tacitus a. O.; Seneca brev. vit. 13, 8. – Gellius noct. Att. XIII 14, 4. – Cass. Dio XLIII 50, 1. – Auch wenn wir über keine näheren Angaben verfügen, gibt es erst einmal keinen Grund, an dieser Überlieferung zu zweifeln.

29 Gellius XIII 14, 4. – Cass. Dio XLIII 49, 2. 50, 1.

30 Tacitus a. O. – Cass. Dio LV 6, 6. – Vopiscus, Aurelianus 21, 10.

31 v. Gerkan, *Grenzen Roms* 399. – Andreussi, *Pomerium* 101.

32 Gellius XIII 14.

33 Von den acht bekannten claudischen *cippi* wurden drei *in situ* gefunden. Vgl. oben Anm. 23 und Anm 24.

34 v. Gerkan, *Grenzen Roms* 402: Katalog.

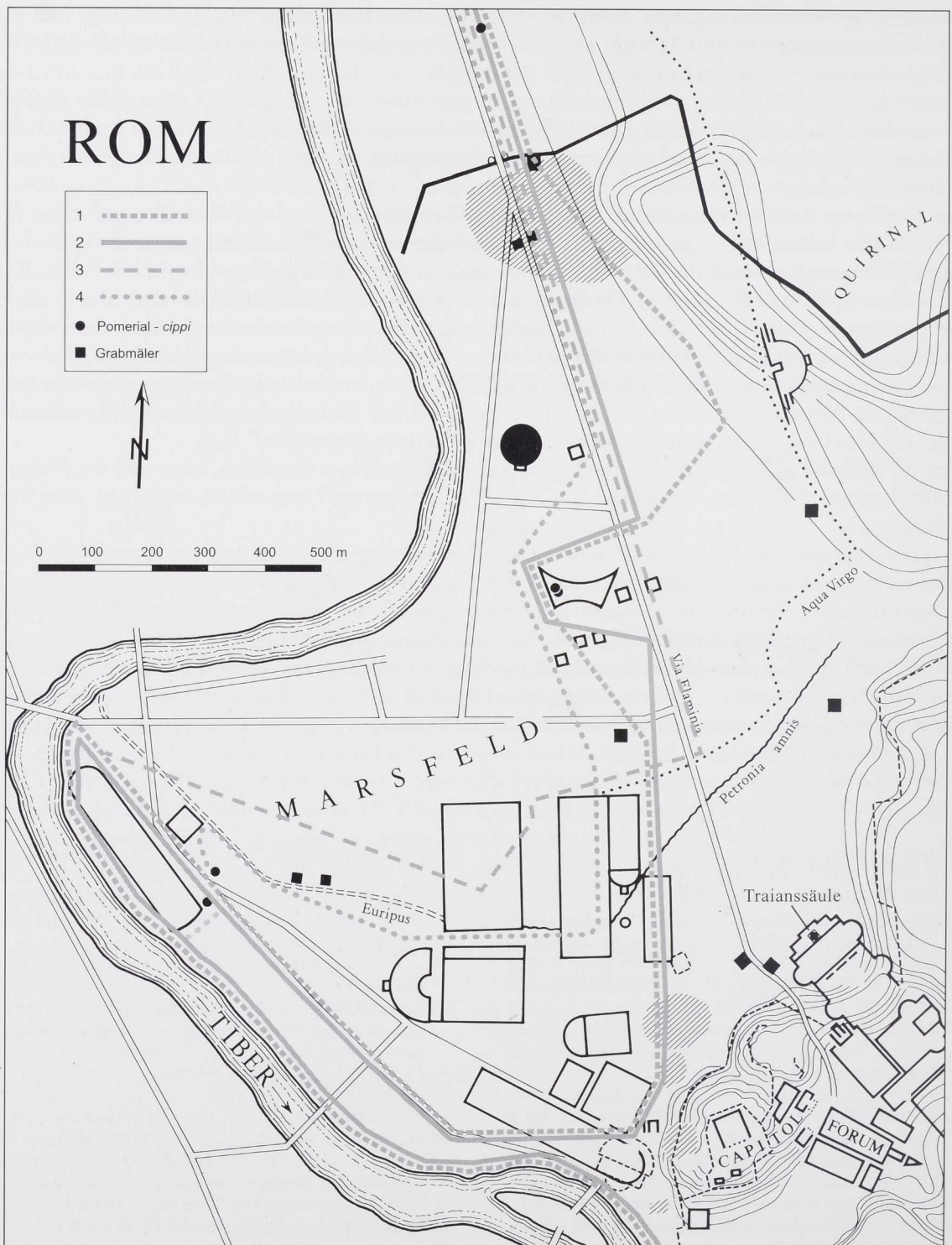


Abb. 1 Rom, *pomerium* im Bereich des Marsfeldes. Bisherige Rekonstruktionsvorschläge. – 1 Nach Labrousse, Pomerium. – 2 Nach North. – 3 Nach Rodriguez-Almeida. – 4 Nach Lugli und v. Gerkan. – (Zu 2-4 vgl. Anm. 8).

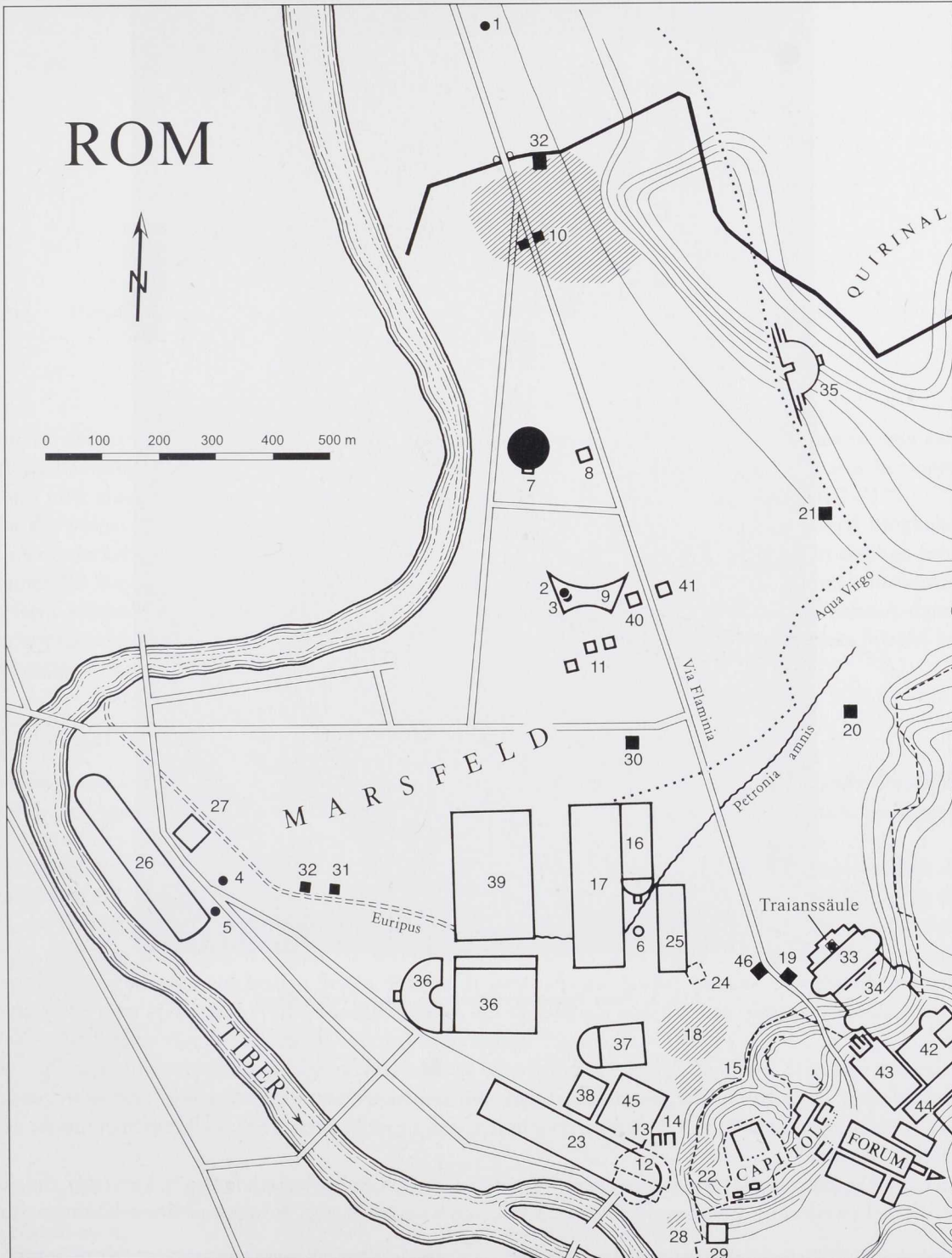


Abb. 2 Rom, Capitol, Marsfeld und Kaiserfora. – 1-6 Pomerial-cippi: 1 Nr. 139, claudisch; 2 Nr. 158, vespasianisch; 3 Nr. 158, hadrianisch; 4 bei S. Stefano del Cacco (nicht *in situ*); 5 Nr. 6, hadrianisch; 6 ohne Nr., claudisch. – 7 Mausoleum des Augustus. – 8 Ustrium der *gens Iulia*. – 9 *Horologium solarium Augusti*. – 10 Gräberfeld bei der *porta Flaminia* (schraffiert: vermutlicher Bereich). – 11 *Ustrina* der Kaiser Antoninus Pius und Marcus Aurelius. – 12 Marcellus-Theater. – 13 Apollo-Sosianus-Tempel. – 14 Bellona-Tempel. – 15 Servianische Mauer am Capitol. – 16 *Serapaeum*. – 17 *Saepta*. – 18 *Villa Publica* (schraffiert: vermutlicher Bereich). – 19 Grab des Bibulus. – 20 Grabbau der Sempronier am Quirinal. – 21 Anonymes Grab bei der *via due Marcelli*, Quirinal. – 22 Grab der *gens Claudia* am Fuß des Kapitols. – 23 *Circus Flaminius*. – 24 *Ara Martis*. – 25 *Divorum*. – 26 *Trigarium*. – 27 *Ustrinum Agrippae*. – 28 *Porta Triumphalis*. – 29 *Forum Boarium*. – 30 Grab der *Iulia* (Grab Caesars). – 31 Grab des Aulus Hirtius. – 32 Grab des C. Vibius Pansa. – 33 Traianssäule. – 34 Traiansforum. – 35 Villa des Lucullus. – 36 *Porticus Pompeianae* und *Theatrum Pompei*. – 37 »Crypta Balbi«. – 38 *Porticus Octaviae*. – 39 *Stagnum Agrippae*. – 40 *Ara Pacis*. – 41 *Ara Providentiae*. – 42 *Forum Augusti*. – 43 *Forum Iulium*. – 44 *Forum Transitorium*. – 45 *Porticus Metelli*. – 46 Grab bei S. Maria del Popolo. – 47 Sogenanntes Grab der Claudier, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Grab des Bibulus (zerstört).

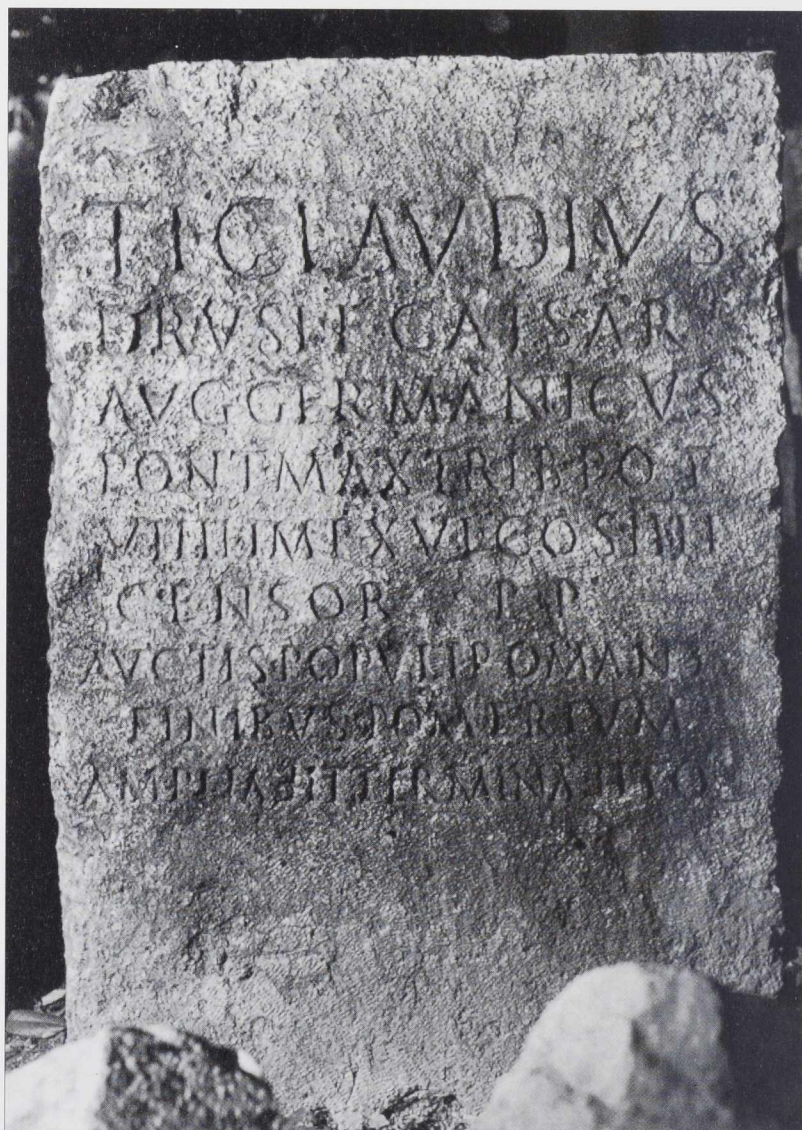


Abb. 3 Rom, Pomerial-cippus (nach Beard, North, Price).

gen fünf *cippi*, die nicht *in situ* gefunden wurden, verteilen sich über das Stadtgebiet<sup>37</sup>. Einer wurde auf dem Marsfeld gefunden<sup>38</sup>. Von dreien wird vermutet, daß sie nicht allzu weit von ihrem Standpunkt verschleppt wurden<sup>39</sup>.

Auch die Erweiterung des *pomerium* durch Vespasian läßt sich archäologisch fassen<sup>40</sup>. Vier *cippi*, die sich auf diese Erweiterung beziehen, haben sich erhalten<sup>41</sup>, einer davon *in situ*<sup>42</sup>. Hinzu kommen fünf

<sup>35</sup> Ebenda: Nr. 9.

<sup>36</sup> Nr. 16.

<sup>37</sup> Nr. 7, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 16. Der Umstand, daß die Fundorte nicht allzu weit von der Aurelianischen Mauer entfernt sind, legt die Vermutung nahe, daß sich die ursprünglichen Standorte in der Nähe der Fundorte befanden. Als Belege für den Verlauf des *pomerium*

sind sie dennoch kaum geeignet.

<sup>38</sup> Nr. 7.

<sup>39</sup> v. Gerkan a. O. 403: Nr. 7, Nr. 11 und Nr. 12.

<sup>40</sup> v. Gerkan, Grenzen Roms 399. – Andreussi, *Pomerium* 103f.

<sup>41</sup> Ebenda Kat. 2V, 8V, 10V und 17V.

<sup>42</sup> Kat 2V.

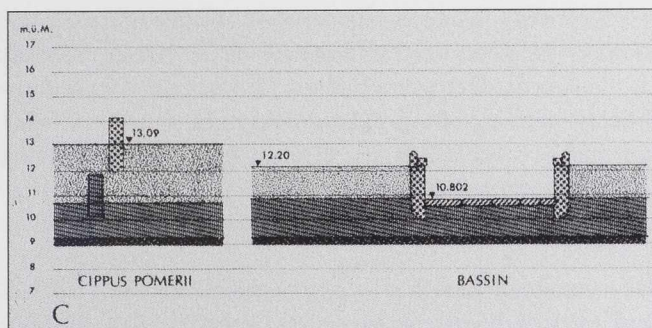


Abb. 4 Höhendiagramm im Bereich des *horologium Augusti* mit Pomerial-cippi, späthadrianisch-antoninische Phase (nach Rakob).

weitere, die auf eine Restaurierung des *pomerium* unter Hadrian zurückgehen<sup>43</sup>. Daß diese *cippi* auch auf das flavische *pomerium* bezogen werden können, belegt der Umstand, daß ein hadrianischer *cippus in situ* über einem claudischen gefunden wurde, der sich ebenfalls *in situ* befand (Abb. 1, 2, 3)<sup>44</sup>.

Wie die vespasianische Erweiterung im einzelnen aussah, läßt sich nur vermuten. Einen möglichen Hinweis darauf, daß das vespasianische *pomerium* in weiten Zügen dem Verlauf des claudischen folgt, könnte der Umstand liefern, daß einzelne *cippi* der beiden Erweiterungen nicht allzu weit voneinander entfernt entdeckt wurden<sup>45</sup>. Der Fund eines *cippus* bei Santa Cecilia in Trastevere<sup>46</sup> scheint darauf hinzuweisen, daß unter Vespasian – möglicherweise bereits unter Claudius – auch dieses Viertel mit einbezogen war<sup>47</sup>.

#### Der Verlauf im Marsfeld

Im Gegensatz zum übrigen Stadtgebiet ist der Verlauf des *pomerium* im Umkreis des Marsfeldes außergewöhnlich gut dokumentiert. Von den 17 bisher bekannt gewordenen *cippi* wurden sechs im Bereich des Marsfeldes bzw. in dessen unmittelbarer Nachbarschaft gefunden, fünf davon *in situ*.

Der claudische *cippus* Nr. 139 (Abb. 1, Nr. 1<sup>48</sup>) befindet sich vor der Aurelianischen Mauer östlich der *via Flaminia*<sup>49</sup>. Die *cippi* aus vespasianischer (Nr. 2) und hadrianischer (Nr. 3) Zeit, die beide die Nr. 158 tragen, fanden sich im Bereich des *horologium Augusti*, etwa 200 Meter westlich der *via Flaminia* (Abb. 4)<sup>50</sup>. Der hadrianische *cippus* Nr. 6 (Nr. 4) und ein nicht weit entfernt aufgestellter claudischer *cippus* (Nr. 5) standen auf beiden Seiten der *via Triumphalis* auf halber Strecke zwischen Pompeiustheater und *pons Neronianus*<sup>51</sup>. Der sechste *cippus*, der als einziger nicht *in situ* gefunden wurde, kam in den Fundamenten von S. Stefano del cacco (Nr. 6) zutage<sup>52</sup>.

Von einigen Bauten wissen wir aufgrund literarischer Überlieferung, daß sie zu dieser Zeit *extra pomerium* lagen. Zu diesen Gebäuden gehören *Tarentum* und *Trigarium*<sup>53</sup>, der *circus Flaminius*<sup>54</sup>, die *porticus*

<sup>43</sup> Ebenda Kat. 3, 4, 5, 6 und 13. Zur hadrianischen Restaurierung: v. Gerkan, Grenzen Roms 400. – Andreussi, Pomerium 104.

<sup>44</sup> Hierbei handelt es sich um den *cippus* 3H mit der Nummer 158 und den *cippus* 2V, der ebenfalls die Nummer 158 trägt. Die *cippi* wurden im Bereich des *horologium Augusti* gefunden.

<sup>45</sup> Coarelli, Consistenza della città 91.

<sup>46</sup> Nr. 8.

<sup>47</sup> Coarelli a. O.

<sup>48</sup> Die Nummernangaben, die in Klammern gesetzt hinter

einigen Gebäuden und Monumenten stehen, beziehen sich stets auf den Plan in Abb. 1.

<sup>49</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>50</sup> F. Rakob, Die Urbanisierung des nördlichen Marsfeldes. In: L'Urbs. Espace urbaine et histoire. CEFR 98, 1988, 694ff.

<sup>51</sup> Coarelli, Campo Marzio 132.

<sup>52</sup> v. Gerkan Nr. 4. Der *cippus* befindet sich heute im *vestibulum* der Kirche.

<sup>53</sup> Dies bestätigt die Lage jenseits der *cippi* Nr. 5 und 6.

<sup>54</sup> E. Künzl, Der römische Triumph (1988) 34.

*Octavia*<sup>55</sup>, der Komplex *villa publica – Saepta – Divorum*<sup>56</sup>, die *ara Martis*<sup>57</sup> und der Bellona-Tempel<sup>58</sup>. Außerhalb lagen auch das *mausoleum Augusti*<sup>59</sup> und die *ustrina* der Kaiser<sup>60</sup>, die Nekropole an der *via Flaminia* am Hang des Pincio<sup>61</sup> sowie das Gebiet am Fuß des Quirinal um das Grab der Sempronier. Dennoch bleibt der genaue Verlauf des *pomerium* auf weiten Strecken unklar<sup>62</sup>. Sicher scheint jedoch zu sein, daß die älteren Rekonstruktionsvorschläge<sup>63</sup> auf Kosten des Gebiets *intra pomerium* korrigiert werden müssen.

#### ABSCHNITT 1: Porta Flaminia – horologium Augusti

Für den Verlauf zwischen dem *cippus* Kat.-Nr. 1 vor der *porta Flaminia* und den *cippi* Kat.-Nr. 2 und 3 im Bereich des *horologium Augusti* (Nr. 9) gibt es wenige Anhaltspunkte. Da das Augustus-Mausoleum (Nr. 7) und das benachbarte *ustrinum* (Nr. 8), die beide westlich der *via Flaminia* zwischen *porta Flaminia* und *horologium* standen, außerhalb des *pomerium* lagen, muß dieses östlich der *via Flaminia* verlaufen sein. Irgendwo südlich des Augustus-Mausoleums muß es dann die *via Flaminia* gekreuzt haben, um die *cippi* im Bereich des *horologium* westlich der Straße miteinzubeziehen.

Ein Verlauf parallel zur *via Flaminia*, wie er allgemein vermutet wird<sup>64</sup>, ist wenig wahrscheinlich. Zahlreiche Grabfunde im Bereich der Piazza del Popolo sprechen, wie bereits Labrousse gesehen hat, dagegen<sup>65</sup>. Darüber hinaus ist diese Rekonstruktion widersprüchlich und wenig glaubhaft: Sollte man tatsächlich auf Geradlinigkeit Wert gelegt haben, wird diese durch die »Einbeziehung« des *horologium* auf das Empfindlichste gestört; sollte sie keine Rolle gespielt haben, gibt es keinen Grund dafür, das *pomerium* derart geradlinig zu rekonstruieren.

Wahrscheinlicher ist, daß das *pomerium* weiter östlich dem Fuß des Pincio folgte, um dann etwa auf Höhe des Augustus-Mausoleums oder – was ich für wahrscheinlicher halte – an der Südwestecke des Pincio nach Westen, in Richtung *horologium*, umzuschwenken<sup>66</sup>. Bei dieser Lösung bliebe die Nekropole (Nr. 10), die sich bis in die Nähe des Augustus-Mausoleums hinzieht, außerhalb des *pomerium*. Auch in diesem Fall würde es einer Landmarke folgen<sup>67</sup>.

#### ABSCHNITT 2: Horologium Augusti – Bellona-Tempel

Schwerer faßbar ist der Abschnitt zwischen *horologium* und Kapitol. Auch hier gibt es Monumente, die es erlauben, den Verlauf des *pomerium* mit einem gewissen Spielraum festzulegen. Unmittelbar südlich des *horologium* lagen die *ustrina* der Kaiser Antoninus Pius und Marcus Aurelius (Nr. 11). Diese befanden sich außerhalb des *pomerium*<sup>68</sup>. Am Fuß des Kapitols, in unmittelbarer Nähe von Apollo-Sosianus-Tempel (Nr. 13) und Marcellus-Theater (Nr. 12), stand der Bellona-Tempel (Nr. 14). Auch er befand sich, wie sich aus den Quellen ergibt, außerhalb des *pomerium*<sup>69</sup>. Da das benachbarte Kapitol innerhalb

55 Flavius Iosephus bell. Iud. VII 5, 4. – Vgl. Coarelli, BCom 80, 1965-67, 60-70. – Ders., Campo Marzio 131.

56 Flavius Iosephus bell. Iud. VII 5, 4.

57 Liv. XXXV 10, 12.

58 F. Coarelli, BCom 80, 1965-67, 55f. – Ders., Campo Marzio 392.

59 Dazu Waurick, Kaisergräber 116.

60 Frischer, Monumenta 73f.

61 Campese Simone, Ipogeo bes. 105-107. Ihr folgt M. Andreussi, LTUR IV (1999) 103. Dagegen Labrousse, Pomerium 198f. – H. Broise, V. Jolivet in: L'urb. Espace urbaine et histoire. CEFR 96, 1988, 747ff.

62 So bemerkte Campese Simone, Ipogeo 105 treffend, die Forschungslage »potrebbe sembrare paradossale«.

63 Labrousse, Pomerium 169 Abb. – v. Gerkan, Grenzen Roms 20 [= 401] Abb. 1. – Waurick, Kaisergräber 111 Abb. 1. – Künzl a. O. 37 Abb. 17. – Richardson, Dictionary 294f. – M. Beard, J. North, S. Price, Religions of

Rome XVIII Karte 2.

64 So u.a. v. Gerkan, Waurick, Künzl, Richardson, Beard, North, Price.

65 Pomerium 184ff.

66 Einen entsprechenden Verlauf schlug bereits Labrousse, Pomerium 189f. vor. Der vorgeschlagene Verlauf vermeidet all jene Schwierigkeiten, die hinsichtlich der Einbeziehung der *cippi* des *horologium* entstehen.

67 Im Gegensatz zu den anderen Modellen ist es hierbei nicht nötig, den Ausbruch aus der Geradlinigkeit im Bereich des *horologium* zu erklären oder interessante Schlenker in den Verlauf einzubauen, ohne sie erklären zu können.

68 Vgl. Anm 59.

69 Coarelli, Campo Marzio 392. – E. La Rocca, Due monumenti a pianta circolare in *circo Flaminio*: il *perirrhanterion* e la *columna Bellica*. In: »Eius Virtutis Studiosi«: classical studies in memory of Frank Edward Brown, 1904-1988 (1993) 17-30.



des *pomerium* lag, läßt sich der Verlauf an dieser Stelle ziemlich genau festlegen. Er folgte in diesem Bereich der Servianischen Mauer (Nr. 15)<sup>70</sup>. Zwischen *ustrina* und Bellona-Tempel ist er jedoch nicht mit Sicherheit nachzuzeichnen.

Nach Labrousse verlief das *pomerium* zwischen den *cippi* des *horologium* und dem nicht *in situ* gefundenen *cippus* bei S. Stefano del cacco<sup>71</sup> annähernd in N-S-Richtung in geringem Abstand parallel zur *via Flaminia*. Diese Linie verlief unmittelbar östlich von *ustrinum Antoniorum* und *Serapaeum*. Südlich von S. Stefano bzw. *Serapaeum* (Nr. 16) schwenkt sie leicht nach Westen und zieht sich dann annähernd geradlinig bis zum Bellona-Tempel.

Einen anderen Verlauf in diesem Abschnitt vermuteten Lugli und v. Gerkan<sup>72</sup>. Ihnen zufolge bog das *pomerium* unterhalb der *Saepta* (Nr. 17) nach Westen um und folgte von da der Straße nördlich des Pompeius-Theaters (Nr. 36)<sup>73</sup>. Eine Variante dieser These vertritt Emilio Rodriguez-Almeida: Ausgehend von der Beobachtung, daß die Formel der Inschriften auf den claudischen Pomerial-*cippi* der Formulierung auf dem zum Tor umgestalteten Stützbogen der *aqua Virgo* über die *via Flaminia* ähnelt, vermutet er, daß das *pomerium* in diesem Bereich dem Verlauf der *aqua Virgo* entspricht. Dies hätte zur Folge, daß das *pomerium* zwischen *horologium* und *aqua Virgo* parallel zur *via Flaminia* verlief<sup>74</sup>. Auf Höhe des Aquädukts schwenkt es nach Westen um, um dann ab der Nordecke der *Saepta* wieder der von Lugli und v. Gerkan vermuteten Trasse zu folgen<sup>75</sup>.

Der von Lugli, v. Gerkan und Rodriguez-Almeida vorgeschlagene Verlauf ist, wie bereits Labrousse erkannt hat, unhaltbar. Der Tempel der Bellona, der sich sicherlich *extra pomerium* befand, läge bei dieser Lösung weit innerhalb desselben<sup>76</sup>. Weithin unberücksichtigt bliebe auch die Lage der *villa publica* (Nr. 18)<sup>77</sup>, die, wie Varro schreibt<sup>78</sup>, *in campo Marzio extremo* lag und das Areal zwischen Bellona-Tempel und *Saepta* einnahm<sup>79</sup>, sowie die Lage des *Iseum Campense*<sup>80</sup>. Demnach muß das *pomerium* auf jeden Fall östlich von *Iseum Campense* und *Divorum* verlaufen sein, ohne daß wir genau sagen können, wo.

Doch auch der von Labrousse vorgeschlagene Verlauf des vespasiansichen *pomerium* läßt sich nicht aufrecht erhalten, wie einige Gräber am Fuß des Quirinals und des Kapitols nahelegen. Das bekannteste dieser Gräber ist das Grab des Bibulus (Nr. 19) auf der Nordost-Seite des Kapitols, unmittelbar

<sup>70</sup> Dennoch bleibt auch hier der genaue Verlauf des *pomerium* unklar. Von Interesse ist, daß sich der Verlauf des *pomerium* hier in unmittelbarer Nähe der Servianischen Mauer befindet.

<sup>71</sup> Der *cippus* befindet sich nicht *in situ*. Vgl. Andreussi, *Pomerium* 104.

<sup>72</sup> Lugli, *I monumenti antichi di Roma e suburbio III* (1938) 58. – v. Gerkan, *Grenzen Roms* 401 Abb. 1. 405.

<sup>73</sup> Diesem Vorschlag folgen u.a. Waurick, *Kaisergräber* 109. 111 Abb. 1 und B. Olinger, *Porticus Octavia in circo Flaminio*. *Topographical Studies in the Campus region of Rome*. *ActaLstRegniSueciaeRom* 11 (1974) 66ff.

<sup>74</sup> E. Rodríguez-Almeida, *RPAA* 51-52, 1978-1980, 194-212. Dabei ist es egal, ob man, wie Rodríguez-Almeida, einen Verlauf westlich oder östlich der *via Flaminia* annimmt. Eine Erweiterung des *pomerium* anzunehmen, die lediglich das Stück *via Flaminia* zwischen *horologium* und *aqua virgo* umfaßt, ist unsinnig; besonders dann, wenn man bereit ist, Abweichungen vom geraden Verlauf des *pomerium* anzunehmen, die wie eine »Ausbeulung« der Trasse aussehen, um ein Monument wie das *horologium* miteinzubeziehen.

<sup>75</sup> Eine entsprechende Lösung, die in einzelnen Details von derjenigen Rodríguez-Almeidas abweicht, vertreten u.a. Coarelli, *Campo Marzio occidentale* 830 und M. Beard, J. North, S. Price, *Religions of Rome I* (1999) XVIII

Karte 2. Auch Richardson, *Dictionary* 294f. scheint eine entsprechende Lösung zu vertreten, in die er aber einige Aspekte von Labrousse, *Pomerium* 186ff. miteinbezieht.

<sup>76</sup> Labrousse, *Pomerium* 169. Abb. – Vgl. auch J. P. Poe, *Saecular games* 70-73.

<sup>77</sup> Poe a. O.

<sup>78</sup> R. r. III.2.5.

<sup>79</sup> Indem Coarelli, *Campo Marzio* 175 die Quellenangaben für eine Überschlagrechnung nutzt, kommt er zu dem Ergebnis, daß das Areal der *villa publica* in republikanischer Zeit mindestens 200 000 m<sup>2</sup> umfaßt haben muß. Diese Fläche entspricht dem Gebiet zwischen Largo Argentina, *Saepta*, *via Lata* und Kapitول. Aufgrund der Teilüberbauung in der frühen Kaiserzeit lassen sich daraus keine konkreten Angaben für unseren Zweck gewinnen.

Es läßt sich lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß auch das reduzierte Areal der *villa publica* noch recht umfangreich war und noch immer bis an das Kapitول und die *via Lata* heranreichte. Da es sich um öffentlichen Besitz handelte, der weiterhin offiziell genutzt wurde, möchte man annehmen, daß es sich bei der Überbauung in der Regel um öffentliche Bauten handelte und nicht um Wohnbauten. Doch dies muß bis auf weiteres Hypothese bleiben.

<sup>80</sup> Flavius Josephus *Bell. Iud.* VII 5, 4.

vor der ehemaligen *porta Fontinalis*<sup>81</sup>. Das Grab stammt aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. Ein weiteres Grab in der unmittelbaren Nachbarschaft wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zerstört (Abb. 2 Nr. 47; Abb. 6). Aus dem letzten Viertel des 1. Jhs. v. Chr. stammt das Grab der Sempronier am Fuß des Quirinals (Nr. 20), etwa auf Höhe der *via Dataria*<sup>82</sup>. Noch etwas jünger ist wohl das dritte Grab (Nr. 21), das sich ebenfalls am Fuße des Quirinals, bei der *via due Marcelli*, befindet und in der frühen Kaiserzeit entstand<sup>83</sup>.

Zu diesen archäologisch nachweisbaren Gräbern kommt das Grab der Claudier (Nr. 22) hinzu, das laut Sueton<sup>84</sup> am Fuß des Kapitols lag. Der Fund einer Alabasterurne für P. Claudius Pulcher und seine Frau sowie einige Grabinschriften im Bereich des *circus Flaminius* (Nr. 23) legen nahe, daß sich das Grab an der Südwest-Seite des Kapitols in der Nähe des Bellona-Tempels befand.

Während der Freilegung des Kapitols in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts kamen auch zahlreiche Funde mit sepulchralem Charakter aus republikanischer Zeit sowie aus dem 1.-4. Jh. n. Chr. zutage<sup>85</sup>. Bei der Mehrzahl der Funde wird es sich sicherlich um verschlepptes Material für die mittelalterlichen Kalköfen in der näheren Umgebung gehandelt haben<sup>86</sup>. Doch läßt sich nicht ausschließen, daß einzelne Stücke von Grabbauten stammen, die sich in diesem Gebiet befanden<sup>87</sup>. Die Gräber, die alle unmittelbar vor der Servianischen Mauer liegen, verweisen deutlich auf den spätrepublikanischen und augusteischen Verlauf des *pomerium*, der hier annähernd dem der Servianischen Mauer (Nr. 15) entsprochen haben muß. Daß dieser Verlauf – zumindest auf kurze Strecken – bis in flavische Zeit beibehalten wurde, ergibt sich aus den Umbauten im Grab der Sempronier, die eine Nutzung des Grabbaus bis in das dritte Viertel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts belegen (Nr. 20)<sup>88</sup>.

Eine gewisse Bestätigung hierfür liefert die Lage der *villa publica* (Nr. 18)<sup>89</sup>. Zur *villa* gehörte unter anderem eine große Freifläche, die von der *via Lata* bis an die Hänge des Kapitols reichte<sup>90</sup>. Bereits unter Caesar und Augustus wurden die im Zentrum des Marsfeldes gelegenen Bereiche des Areals durch den Baukomplex *Saepta* (Nr. 17) – *Divorum* (Nr. 25) – *villa publica*<sup>91</sup> überbaut. Über das Schicksal der westlich dieses Komplexes gelegenen Teile wissen wir nur wenig. Die Nutzung durch Vespasian und Titus als Ort der Übernachtung vor ihrem Triumphzug<sup>92</sup> scheint darauf hinzuweisen, daß dieses Gebiet weiterhin in öffentlichem Besitz blieb und nach wie vor außerhalb des *pomerium* lag.

### ABSCHNITT 3: Bellona-Tempel – Tarentum

Nicht weniger problematisch ist der Verlauf im westlichen Teil des Marsfeldes. Aus diesem Bereich stammen zwei *cippi*, die beide *in situ* gefunden wurden<sup>93</sup>: *cippus* Kat.-Nr. 7 wurde unter S. Lorenzo gefunden, *cippus* Kat.-Nr. 6 unter Palazzo Cesarini Sforza<sup>94</sup>. Aus der Lage der *cippi* geht klar hervor, daß der nordwestliche Teil des Marsfeldes gegenüber dem Hadrians-Mausoleum, wo sich das *trigarium* (Nr. 26) befand, außerhalb des *pomerium* lag<sup>95</sup>.

<sup>81</sup> M. Eisner, Zur Typologie der Grabbauten im Suburbium Roms. 26. *Erg. RM* (1986) 17-19. – *LTUR IV* (1999) 295 s. v. Sepulchrum: C. Publicius Bibulus (A. Gallito). In unmittelbarer Nachbarschaft stand ein weiterer Grabbau, das sogenannte Grab der Claudier (Abb. 2 Nr. 47), das Anfang des letzten Jahrhunderts abgerissen wurde (vgl. G. Messineo, *La Via Flaminia* [1991] 2 Abb. 2).

<sup>82</sup> H. von Hesberg, Römische Grabbauten (1992) 60f. – Coarelli, *Roma* 267; *LTUR IV* (1999) 297 s. v. Sepulchrum: Sempronii (C. Lega).

<sup>83</sup> *Carta Archeologica di Roma II* (1964) 205: II-H Nr. 25 a.

<sup>84</sup> *Tib.* 1.

<sup>85</sup> C. Reusser, Der Fidestempel auf dem Capitol und seine Ausstattung (1993) 26.

<sup>86</sup> Ebenda.

<sup>87</sup> Die große Zahl von Kalköfen, die überall innerhalb des »cen-

tro storico« gefunden wurden, spricht dafür, daß zumindest ein Teil der Funde aus der näheren Umgebung stammt.

<sup>88</sup> G. Lugli, *I monumenti antichi di Roma e Suburbio III* (1938) 318. – Santangelo, *RPAA* 5, 2 (1942) 113f. – Von Hesberg a. O.

<sup>89</sup> Varro *r.r.* III 2, 5.

<sup>90</sup> Vgl. Anm. 79.

<sup>91</sup> L. Richardson, jr. in: *Essays in Archaeology and humanities in memoriam O. J. Brendel* (1976) 159-163. – Coarelli a. O. 155-175 (mit Lit.).

<sup>92</sup> Flavius Josephus *bell. Iud.* VII 4, 1. – Vgl. E. Künzl, *Der römische Triumph* (1988) 32.

<sup>93</sup> Andreussi, *Pomerium* 103.

<sup>94</sup> Vgl. v. Gerkan, *Grenzen Roms* 22.

<sup>95</sup> So Coarelli, *Campo Marzio* 132f.

<sup>96</sup> Coarelli a. O. 133.

Die *cippi* wurden nur etwa hundert Meter voneinander entfernt gefunden, woraufhin Coarelli vermutete, der hadrianische *cippus* Kat.-Nr. 6 (Nr. 4) sei ein Ersatz für den *cippus* Kat.-Nr. 7 (Nr. 5) aus claudischer Zeit<sup>96</sup>. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß es sich um zwei unabhängige Eckpunkte des *pomerium* handelte. Weitere Hinweise liefern die Lage des *circus Flaminius* (Nr. 23) und der *porticus Octaviae* (Nr. 27); beide lagen bis in flavische Zeit außerhalb des *pomerium*<sup>97</sup>.

Über den groben Verlauf in diesem Bereich scheint man sich weitgehend einig zu sein. Demnach befand sich am westlichen Rand des Marsfeldes ein langer, schmaler, parallel zum Tiberufer verlaufender Landstreifen, der zum Gebiet *intra pomerium* gehörte. Seine Ausdehnung nach Nordwesten variiert von Fall zu Fall. Eine andere Lösung schlägt Coarelli vor: Ausgehend von der allgemein akzeptierten Vermutung, daß die Inschriftseiten der *cippi* nach außen gekehrt waren<sup>98</sup>, schließt Coarelli, daß das Tiberufer ebenfalls außerhalb des *pomerium* gelegen haben muß<sup>99</sup>. In den meisten Rekonstruktionen ist das Tiberufer jedoch miteinbezogen.

In allen Rekonstruktionsvorschlägen schiebt sich das Areal wie ein Sporn zwischen Tiber und Marsfeld. Dieser Sporn war lediglich auf seiner südlichen Schmalseite über einen Durchgang mit dem übrigen Stadtgebiet verbunden, der jedoch seit augusteischer Zeit weitgehend durch das Marcellus-Theater (Nr. 12) verstellt war<sup>100</sup>. Demzufolge muß das *pomerium* westlich von Marcellus-Theater und *circus Flaminius* (Nr. 23), vermutlich entlang der antiken Straße, deren Verlauf dem heutigen Corso entsprach, bis zum *cippus* bei Palazzo Cesarini Sforza verlaufen sein, um dort nach Nordwesten zu schwenken. Je nachdem, ob man den claudischen *cippus* bei S. Lorenzo (Nr. 6) miteinbezieht oder als zu einer älteren Trasse gehörend ausschließt, ergibt sich ungefähr die Richtung des weiteren Verlaufs.

Die Anbindung an das übrige innerhalb des *pomerium* gelegene Areal wäre nur im Bereich des Mauerzuges zwischen Kapitol und Tiber möglich gewesen, und zwar südwestlich der *porta Triumphalis* (Nr. 28), die ebenfalls dort gelegen haben muß<sup>101</sup> und den direkten Übergang zwischen *urbs* und *campus Martius* bildete. Diese Lösung setzt voraus, daß das Hafengebiet im Bereich des *forum Boarium* (Nr. 29) bereits in das *pomerium* integriert war.

Noch eine zweite Möglichkeit der Anbindung ist denkbar: Nachdem auch Trastevere – zumindest teilweise – in das *pomerium* miteinbezogen war, wäre das betreffende Areal über den Tiber hinweg mit dem übrigen Gebiet innerhalb des *pomerium* verbunden gewesen, und zwar auch dann, wenn westlich des Marcellus-Theaters keine Verbindung bestanden hätte.

Beide Lösungen sind frühestens für claudische Zeit anzunehmen, da vorher die Voraussetzungen fehlten<sup>102</sup>.

### Ein anderer Vorschlag

Der vorangegangene Überblick über den Verlauf des *pomerium* im Marsfeld hat gezeigt, wie lückenhaft unsere Kenntnis ist und wie unsicher die verschiedenen Rekonstruktionen im einzelnen sind. Befaßt man sich näher mit den verschiedenen Vorschlägen, den *pomerium*-Verlauf zu rekonstruieren, und läßt dabei die Einzelheiten zunächst unbeachtet, so fällt auf, daß all diese Versuche einen gemeinsamen

<sup>97</sup> Vgl. Anm. 91.

<sup>98</sup> So z.B. Andreussi, *Pomerium* 104.

<sup>99</sup> Coarelli, *Consistenza della città* 91.

<sup>100</sup> Der unter anderem von Lugli und von v. Gerkan vertretene Verlauf nördlich des Pompeiustheaters scheint seinen Ursprung teils im Unbehagen gegenüber einer solch unbefriedigenden geographischen Lösung zu haben, das einen solch unregelmäßigen Grund ohne Vorlage konkreter Gründe nicht akzeptieren mochte. Zu dieser Lösung vgl. S. 315.

<sup>101</sup> Zur *porta Triumphalis* vgl. F. Coarelli in *LTUR* III (1995) 333f. (mit Lit.). – G. Brands, M. Maischberger, *BdArch*

19, 1995, 113.

<sup>102</sup> Das Areal des Flußhafens im *forum Boarium*-Bereich ist aller Wahrscheinlichkeit nach unter Claudius zusammen mit dem Aventin in das *pomerium* integriert worden. Für Trastevere fehlen genauere Angaben. Wie *cippus* Kat.-Nr. 8 belegt, scheint es in flavischer Zeit wenigstens teilweise innerhalb des *pomerium* gelegen zu haben. Coarelli (vgl. Anm. 47) hält eine Integration bereits in claudischer Zeit für möglich. Diese Datierung wird durch *cippus* Kat.-Nr. 7 (vgl. Anm. 23), der das am Rande des Marsfeldes gelegene Areal begrenzt, indirekt bestätigt.

(Grund)zug aufweisen: In allen Fällen wird darauf geachtet, den Verlauf des *pomerium* möglichst geradlinig, systematisch und logisch zu rekonstruieren.

Diese Vorgehensweise hat sicherlich ihre Berechtigung. Die Dominanz von Regelmäßigkeit und Symmetrie in der römischen Architektur und Urbanistik legt eine solche Vorgehensweise sicherlich ebenso nahe wie die technischen Aspekte der Landvermessung<sup>103</sup>. Berücksichtigt man zudem noch, wie gering die Zahl der bekannten Anhaltspunkte für den *pomerium*-Verlauf ist, so erweist sich diese Vorgehensweise als methodisch richtige Lösung. Die allzu große Bereitschaft, einen regelmäßigen Verlauf als selbstverständlich vorauszusetzen, scheint mir jedoch fragwürdig. Es ist sicherlich kein Zufall, daß in allen bisherigen Rekonstruktionsvorschlägen die größten Schwierigkeiten, einen geraden Verlauf zu rekonstruieren, gerade an den Stellen auftreten, die durch *cippi* oder andere »Landmarken« als Teil des *pomerium* gesichert sind. Als Beispiel sei hier auf den Verlauf bei den *cippi* im Bereich des *horologium Augusti* (Nr. 9) hingewiesen<sup>104</sup>. So scheint es mir sinnvoll, unsere Vorstellungen vom *pomerium* neu zu überdenken.

Bei der Sichtung der wenigen gesicherten Daten scheint einiges auf einen eher unregelmäßigen Verlauf hinzudeuten: Bereits die Verbindung von *pomerium* und Stadtmauer spricht eher gegen eine allzu geradlinige Anlage. Selbst wenn man bereit ist, gewisse Abweichungen zwischen beiden anzunehmen, die die Linie des *pomerium* im Vergleich zur Servianischen Mauer egalisieren, läßt sich kaum von einem regelmäßigen Verlauf des römischen *pomerium* sprechen<sup>105</sup>. In die gleiche Richtung weisen auch, wie ich glaube, die Pomerial-*cippi*. Die unter anderem von v. Gerkan<sup>106</sup> vertretene Auffassung, die *cippi* seien in regelmäßigen Abständen aufgestellt gewesen, gilt heute als überholt. Heute geht man davon aus, daß sie vor allem die Eckpunkte, an denen der Verlauf abschwankte, markierten. Die Anzahl der *cippi* – aus den Inschriften läßt sich eine Gesamtzahl von mindestens 150 erschließen<sup>107</sup> – belegt zweifelsfrei, daß von einem regelmäßigen Verlauf kaum die Rede sein kann<sup>108</sup>.

Eng verbunden mit der Vorstellung eines geradlinigen Verlaufs ist der Gedanke, das Areal innerhalb des *pomerium* habe durch die Erweiterungen flächenmäßig vergrößert werden sollen<sup>109</sup>. Die aufwendige und wenig effiziente Art der Einbindung des linksseitigen Uferstreifens am Rande des Marsfeldes in das *pomerium* zeigt, daß es bei der Erweiterung des *pomerium* in historischer Zeit weniger darauf ankam, größere Areale zu integrieren und somit eine Anpassung des *pomerium* an die reale Ausdehnung der Stadt zu erreichen.

Ziel war es vielmehr, einzelne Orte oder Gebäude einzubinden. Die Gründe für eine derartige Integration liegen im sakralrechtlichen Bereich und müssen von Fall zu Fall neu erörtert werden. Sollte diese Annahme richtig sein, liefert sie eine indirekte Bestätigung für den oben für Abschnitt 1 vorgeschlagenen Verlauf: Eine Trassenführung, wie sie im Bereich des *horologium Augusti* vorliegt, ist nur dann sinnvoll, wenn sich hier entweder ein Monument befand, das in das *pomerium* einbezogen werden sollte und einen Schlenker der Trasse rechtfertigte, oder wenn es sich hier um einen Eckpunkt handelte, der sich aus der Integration eines größeren Areals ergeben hatte. Da für die erste Möglichkeit jeglicher Ansatzpunkt fehlt, kann man diese Lösung ausschließen. Dagegen spricht einiges für die zweite Möglichkeit. Bei dem hier vorgeschlagenen Verlauf bliebe nicht nur die Nekropole zwischen *via Flaminia* und Pincio außerhalb des *pomerium*, gleichzeitig wäre auch jener Bereich des Marsfeldes, auf den sich die Senke zwischen Quirinal und Viminal öffnet, durch welche das *amnis Petronia* fließt, in das *pomerium* miteinbezogen worden. Hierbei könnte es sich um eine der überlieferten Erweiterungen handeln.

<sup>103</sup> F. Rakob, RM 81, 1974, 265f. Anm 37 (mit Lit.). – Th. Lorenz, Die römische Stadt (1987) 38–45.

<sup>104</sup> S. o.

<sup>105</sup> Das Gleiche gilt auch für die Aurelianische Mauer.

<sup>106</sup> Vgl. dagegen Coarelli, Campo Marzio 132. – Andreussi, Pomerium 104.

<sup>107</sup> 177 *cippi* nach v. Gerkan, Grenzen Roms 20.

<sup>108</sup> Zum Vergleich: Wollte man den leicht schematisierten Verlauf der Servianischen oder Aurelianischen Mauer, wie er in den Handbüchern vorkommt, skizzieren,

würde man, um die Eckpunkte zu markieren, etwa 70–80 *cippi* benötigen, also die Hälfte der überlieferten Gesamtzahl von Pomerial-*cippi*.

Berücksichtigt man zudem, daß man bei den Erweiterungen vermutlich darauf achtete, daß der neue Verlauf das Erweiterungsgelände in möglichst klarem Verlauf umschloß, muß die hohe Zahl der *cippi* noch unverständlicher erscheinen.

<sup>109</sup> Dies klingt z.B. bei v. Gerkan, Grenzen Roms passim an.

Wie dem auch sei, der archäologische Befund zum *pomerium* ist ebenso wenig geeignet, Eutrops Bemerkung zu bestätigen wie die diesbezügliche literarische Überlieferung.

### Bestattungen innerhalb des *pomerium*

Kehren wir noch einmal zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück. Wie bereits erwähnt, war die Bestattung innerhalb des *pomerium* in historischer Zeit stets gesetzlich verboten. Auch in der Kaiserzeit, als bereits verschiedene mit dem *pomerium* verbundene Reglementierungen zugunsten der kaiserlichen Machtstellung aufgegeben worden waren, behielt das Bestattungsverbot nach wie vor seine Gültigkeit. Durch Gesetze von Hadrian<sup>110</sup>, Antoninus Pius<sup>111</sup>, den Severern<sup>112</sup> und Diocletian<sup>113</sup> wurde das alte Verbot vielmehr noch in seiner Gültigkeit wiederholt bekräftigt<sup>114</sup>. Das Verbot galt auch, wie es scheint, für die Angehörigen des Kaiserhauses. Einzige (und einzigartige) Ausnahme von dieser Regel war, laut der Überlieferung durch Eutrop, Traian mit seiner Frau.

Der Befund scheint keineswegs so eindeutig zu sein, wie allgemein dargestellt. Bereits ein Blick auf die stadtrömischen Kaisergräber macht deutlich, daß die Überlieferung Eutrops mit Vorsicht zu genießen ist. Wie Sueton berichtet, ließ Domitian sein Geburtshaus auf dem Quirinal in einen Tempel der *gens Flavia* umwandeln und anschließend die sterblichen Überreste einiger Vorfahren dorthin umbetten. Nach seinem Tod wurde er selbst dort beigesetzt<sup>115</sup>. Das Geburtshaus Domitians befand sich – nach allgemeiner Auffassung – innerhalb des *pomerium*<sup>116</sup>.

Doch auch wenn man das Beispiel Domitians außer Acht läßt, weil es zu unsicher ist, ist Traian nicht der einzige, der der Überlieferung nach innerhalb des *pomerium* bestattet wurde.

Cicero und Plutarch berichten übereinstimmend<sup>117</sup>, daß Personen, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, vom Volk das Ehrenrecht verliehen werden konnte, daß sie eine Grabstätte innerhalb der Stadt in der Nähe des Forums erhielten. Dieses Recht war aber nicht auf den solcherart ausgezeichneten beschränkt, sondern bezog auch Familie und Nachfahren mit ein. Als Beispiele dafür werden Publius Valerius Ppublicola<sup>118</sup>, Caius Fabricius<sup>119</sup> und Aulus Postumius Tubertus<sup>120</sup> angeführt. Entsprechend ist wohl auch die Verleihung des Rechts an Caesar zu verstehen<sup>121</sup>.

Eine dritte Gruppe von Gräbern innerhalb der Stadt umfaßt Gräber legendärer Personen der römischen Frühgeschichte wie das sogenannte Romulusgrab im *comitium*<sup>122</sup> und das Grab der Acca Larentina im *velabrum*<sup>123</sup>.

Beschäftigt man sich eingehender mit diesen Gräbern, kommt man zu einem verblüffenden Ergebnis: Sieht man einmal von den Kaisergräbern ab, so handelte es sich bei all diesen Gräbern, wie Bernard

<sup>110</sup> Dig. 47.12.3.5.

<sup>111</sup> Hist. Aug. Pius 12.3.

<sup>112</sup> Paul. Sent. 1.21.2-3.

<sup>113</sup> Cod. Iust. 3.44.12.

<sup>114</sup> Vgl. dazu S. R. F. Price, The place of religion: Rome in the early empire. In: Cambridge Ancient History X (1996) 819. – Andreussi, Pomerium 100.

Die von v. Gerkan vertretene Deutung, das hadrianische Gesetz als Hinweis darauf zu verstehen, daß das Bestattungsverbot unter Domitian und Traian an Bedeutung verloren hatte und zunehmend ignoriert wurde, ist, wie ich glaube, unzulässig.

<sup>115</sup> Domitian 1.1.17. – Martial Epigr. 9.20.

<sup>116</sup> Ob das *templum* tatsächlich innerhalb des *pomerium* lag, ist zwar wahrscheinlich, läßt sich aber nicht mit endgültiger Sicherheit sagen, insbesondere, da der genaue Stand-

ort nicht bekannt ist. Zur Lage des *templum gentis Flaviae* vgl. F. Coarelli, Roma Sepolta (1984) 146-155. – E. Rodriguez-Almeida, BCom 91, 1986, 56-58. – E. Dabrowa, MAAR 41, 1990, 156 Anm. 19. – Coarelli, Roma 273. – D. Candilio, ArchLaz 12, 1995, 200.

Wie dem auch sei, in der allgemeinen Akzeptanz sowohl der Aussage Eutrops als auch der Vermutung, das *templum gentis Flaviae* habe innerhalb des *pomerium* gelegen, zeigt sich, wie wenig reflektiert diese Zustimmung ist.

<sup>117</sup> Cicero de leg. II 58. – Plutarch Quaest. Rom. 282F-283A.

<sup>118</sup> Plutarch a. O. – Ders. Ppublicola 109D.

<sup>119</sup> Cicero de leg. II 58. – Plutarch Quaest. Rom 282f.

<sup>120</sup> Cicero a. O.

<sup>121</sup> S.u.

<sup>122</sup> LTUR IV (1999) 295f. s. v. Comitium (F. Coarelli).

<sup>123</sup> LTUR IV (1999) 13f. s. v. Acca Larentia (J. Aronen).

Frischer überzeugend dargelegt hat<sup>124</sup>, um Ehrengräber ohne Bestattungen. Das Grab der Acca Larentina sowie das sogenannte Romulusgrab lagen zur Zeit ihrer Errichtung außerhalb des *pomerium*<sup>125</sup>. Im Falle des »Romulus«-Grabes, dessen Lage bekannt ist, haben archäologische Grabungen ergeben, daß dort niemand bestattet worden ist<sup>126</sup>.

Bei C. Fabricius und P. Valerius Publicola weisen Cicero und Plutarch ausdrücklich darauf hin, daß weder Fabricius und Publicola noch deren Nachfahren innerhalb der Stadt bestattet worden sind. Bei den Ehrengräbern auf der Velia wurde lediglich eine symbolische Handlung im Rahmen der Bestattungsfeierlichkeiten vollzogen<sup>127</sup>. Die Toten wurden in der Familiengrabstätte außerhalb der Stadt beigesetzt.

In diesen Rahmen fügt sich auch die Überlieferung zu Caesars Bestattungsort bruchlos ein: unabhängig davon, ob es sich bei der Forderung, Caesar innerhalb der Stadt zu bestatten, um einen ernstgemeinten Vorschlag seiner Anhänger handelte oder ob damit ein Ehrengrab in der Tradition von C. Fabricius gemeint war, letzten Endes erhielt Caesar auf dem Forum – dort, wo seine Leiche verbrannt worden war – ein Ehrengrab. Beigesetzt wurde er dann außerhalb des *pomerium* auf dem Marsfeld (Nr. 30)<sup>128</sup>.

Lediglich für das Grab des A. Postumius Tubertus läßt sich eine Lage innerhalb der Stadt nicht ganz ausschließen. Die Erwähnung zusammen mit C. Fabricius und der eben skizzierte Hintergrund lassen jedoch vermuten, daß es sich auch hier lediglich um ein Ehrengrab handelte und das eigentliche Grab außerhalb der Stadt lag.

Neben den Ehrengräbern innerhalb der Stadt stehen, wie es scheint gleichberechtigt, die Gräber im Bereich des Marsfeldes. Auch hier handelt es sich um Auszeichnungen für verdiente Persönlichkeiten, die der Senat ehrte, indem er ihnen das Recht auf einen Grabbau auf öffentlichem Grund zuerkannte<sup>129</sup>. Zu den auf diese Weise Ausgezeichneten gehören die 43 v. Chr. gefallenen Consuln A. Hirtius (Nr. 31) und C. Vibius Pansa (Nr. 32)<sup>130</sup>, L. Cornelius Sulla<sup>131</sup>, Iulia, die Tochter Caesars<sup>132</sup>, Cn. und T. Cornelius Scipio<sup>133</sup>, C. Publicius Bibulus (Nr. 19)<sup>134</sup> sowie wohl auch Caesar<sup>135</sup> selbst.

Anders als im Stadttinneren finden sich auf dem Marsfeld neben reinen Ehrengräbern, wie dem Grab des Bibulus, auch Gräber, wie das Grab der Iulia, in denen tatsächlich bestattet wurde. Wie die Bestattungen von Caesar und Drusus und anderen Angehörigen der *gens Iulia* im Grab der Iulia nahelegen, scheint auch hier das »Recht auf Bestattung« die Familienangehörigen miteingeschlossen zu haben<sup>136</sup>.

Bereits Frischer hat auf das zeitliche Verhältnis der beiden Gruppen von Monumenten hingewiesen<sup>137</sup>.

Die Ehrengräber innerhalb der Stadt stammen alle aus Roms Frühzeit. Die Grabmonumente im Bereich des Marsfeldes gehören dagegen durchweg der Spätphase der Republik bzw. der augusteischen Zeit an. Für die dazwischen liegende Epoche, die Zeit der hohen Republik im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., sind keine Ehrengräber überliefert<sup>138</sup>.

124 Monumenta. Dazu vgl. auch B. Liou-Gille, *Funerailles in urbe et divinisation, les funerailles de César*. In: *CollLat* 201, 1988, 288-293.

125 Zu Acca Larentina: Varro l. l. VI.24; zum Romulusgrab vgl. Plutarch *Romulus* 27, 6. (Romul. pom.).

126 T. N. Gantz, *PP* 29, 1974, 350-360.

127 Plutarch *Quaest. Rom.* 282F-283A.

128 Vgl. Frischer, *Monumenta* 68.

129 Vgl. dazu Waurick, *Kaisergräber* 109. – Frischer a. O. 66f. – Welsch-Klein, *Funus publicum* 65f. Die Zur-Verfügung-Stellung eines öffentlichen Grabplatzes ist nicht automatisch Teil eines *funus publicum*.

130 Livius *epit.* 119. – Velleius *Paterculus* 2.62.4. – Valerius *Maximus* 5.2.10. – Zu A. Hirtius vgl. *CIL* VI 34048, zu C. Vibius Pansa vgl. *CIL* VI 37077.

131 Livius *epit.* 90. – Plutarch *Sulla* 38. – Plutarch *Pompeius* 53.4.

132 Plutarch *Pompeius* 53.4; Cass. Dio 39.64.1.

133 Silius *Italicus* 13.659-680. Vgl. auch *AE* 1987, 65.

134 *CIL* VI 1319 = 31599 = *ILLRP* 357.

135 Die Bestattung im Grab seiner Tochter ist bei Caesar, wie es scheint, eine »Notlösung«. Auf keinen Fall darf sie als Indiz gegen ein Ehrengrab aufgefaßt werden.

136 Vgl. Waurick, *Kaisergräber* 110. – Coarelli, *Campo Marzio* 593-602.

137 Frischer, *Monumenta* 67.

138 Eine Sonderrolle nimmt die Bestattung Caesars ein. Ursprünglich sollte ihm eine Bestattung innerhalb der Stadt zugewiesen werden. Die aufgebrachte *plebs* errichtete auf dem Forum Romanum spontan einen Scheiterhaufen, auf dem sie den Leichnam Caesars ohne formelle Leichenfeier verbrannte. Als Caesar dann schließlich im Grab seiner Tochter auf dem Marsfeld beigesetzt wurde, errichtete man am Ort der Kremation ein Erinnerungsmal, bestehend aus einem Altar und einer Säule. – Vgl. Frischer, *Monumenta* 58 (mit Quellenangaben).

Faßt man die Beobachtungen zusammen, kommt man zu einem zwiespältigen Ergebnis.

Die Beobachtung, daß es sich bei allen bekannten Gräbern innerhalb des *pomerium* um Ehrengräber ohne Bestattungen handelte, scheint Eutrop rechtzugeben.

Dem widersprechen jedoch die Aussagen von Cicero, Sueton und Plutarch. Von Cicero und Plutarch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es Ehrengräber innerhalb der Stadt gibt, die dem Bestattungsverbot *intra pomerium* widersprechen. Ob es sich dabei um Scheingräber handelte oder nicht, kann hier vernachlässigt werden. Wesentlich für die Deutung Eutrops ist der Umstand, daß Cicero und Plutarch davon ausgehen, es habe in historischer Zeit tatsächlich Bestattungen innerhalb des *pomerium* gegeben. Sicher scheint hingegen zu sein, daß man auf die Einhaltung des Bestattungsverbots innerhalb des *pomerium* zu allen Zeiten größten Wert legte.

Für die Deutung der Bemerkung Eutrops ergeben sich daraus folgende Konsequenzen: Bereits in republikanischer Zeit konnten laut Überlieferung verschiedene Personen auf Antrag des Senats innerhalb des *pomerium* bestattet werden. Eine Bestattung Traians wäre demnach keineswegs so außergewöhnlich, wie sie uns nach Eutrops Bemerkung auf den ersten Blick erscheint.

Der Ort für Ehrengräber war zur Zeit Traians schon seit langem das Marsfeld, das nach wie vor außerhalb des *pomerium* lag. Auch ein Ehrengrab Traians hätte demnach auf dem Marsfeld errichtet werden müssen. Eine Bestattung Traians innerhalb des *pomerium* wäre ein Verstoß gegen das sonst so penibel beachtete Verbot, innerhalb des *pomerium* zu bestatten, gewesen.

Unabhängig davon, wie man die angeführten Beispiele nun deuten mag und ob man die Existenz dieser Tradition in aller Konsequenz akzeptiert, haben die Beispiele doch gezeigt, daß Eutrop – will man nicht davon ausgehen, daß er sich irrt – die Situation stark vereinfacht dargestellt hat, so daß es für moderne Leserinnen und Leser unmöglich ist, allein aus seiner Bemerkung heraus die Zusammenhänge zu rekonstruieren.

### *Urbs* und *pomerium*: Die augusteische Reform

Ähnliche Unklarheiten lassen sich auch in Bezug auf die Ortsangabe entdecken. Eutrop erwähnt, daß allein Traian *intra urbem* bestattet wurde. Bisher wurde dies stets als Synonym zu *intra pomerium* aufgefaßt. Gerechtfertigterweise, wie die antiken Erläuterungen des Begriffs *pomerium* belegen<sup>139</sup>. So heißt es etwa auch auf Tafel zehn des Zwölf-Tafel-Gesetzes, daß die Bestattung *in urbe* verboten ist<sup>140</sup>. Als juristischer Terminus bleibt *urbs*, wie die *Digesta* belegen, bis in das 6. Jh. n. Chr. in Gebrauch<sup>141</sup>.

Ursprünglich waren unser heutiger Begriff »Stadt« und *urbs* identisch. Doch bereits in republikanischer Zeit beginnen die Begriffe, sich voneinander zu lösen. Noch immer bildet das *pomerium* die Grenze der *urbs*. Der Verlauf der Stadtmauer folgt jedoch nicht mehr dem des *pomerium*: Die Servianische Mauer umfaßt spätestens seit dem 4. Jh. v. Chr. nicht nur die *urbs* selbst, sondern schloß auch den Aventin mit ein, der zu *pagi et montes* gehörte<sup>142</sup>.

Im Laufe der Zeit wuchs die Stadt immer mehr. Waren ihre einzelnen Teile anfangs möglicherweise noch durch unbebaute Flächen voneinander getrennt, wuchsen die Viertel schon bald zusammen, so daß Alfenus Varus um die Mitte des 1. Jhs. v. Chr. sagen konnte: »*urbs est Roma, quae muro cingetur, Roma est etiam, qua continentia aedificia essent*«<sup>143</sup>. Obwohl Alfenus Varus bemerkt, daß Rom über die Gren-

<sup>139</sup> Varro l. I. V 143; Gellius XIII 14. – Servius in Verg. Aen. I 12.

<sup>140</sup> R. Düll (Hrsg.), Zwölf Tafeln (1971) 56: *hominem mortuum in urbe ne sepelito urito*.

<sup>141</sup> Casavolo, Concetto passim. – G. Brands, M. Maischberger, BdArch 19, 1995, 113.

<sup>142</sup> Brands, Maischberger a. O. – Vgl. auch LTUR IV (1999) 8f. (A. Frascetti) sowie F. Kolb, Die Geschichte der antiken Stadt Rom (1995) 511.

<sup>143</sup> Marcellus dig. 50, 16, 87. – Vgl. E. Frezouls, Rome ville ouverte. In: L'urbs. Espace urbaine et histoire (1987) 381ff. – Kolb a. O. 400ff. – Coarelli, Consistentia della città 89-92.

zen der *urbs* hinausreicht und die *continentia aedificia* das ganze bebaute Gebiet umfaßt, unterscheidet er noch scharf zwischen der *urbs* und den Vierteln *extra pomerium*. Neben der sakralrechtlichen Grenze des *pomerium* existierte somit spätestens seit dem 1. Jh. v. Chr. die *continentia* als staatsrechtliche Grenze Roms.

Augustus zog dann aus dieser – sicher unbefriedigenden – Situation die Konsequenzen, indem er Rom einer Neugliederung unterzog. Gegenüber den vier Regionen der servianischen Stadt bildete er vierzehn neue Regionen, die nicht mehr allein auf das Stadtgebiet innerhalb des *pomerium* beschränkt waren, sondern das gesamte Gebiet der *continentia aedificia* umfaßten. Dabei fügte er nicht einfach den vier alten Regionen neue hinzu, sondern er teilte die ganze Stadt neu ein, so daß die alten Regionen aufhörten, zu existieren<sup>144</sup>. Zugleich wurde das gesamte Stadtgebiet in 265 *vici* neu eingeteilt, wodurch die *pagi* der republikanischen Zeit schlagartig verschwanden.

Im streng juristischen Sinn verstand man während der Kaiserzeit unter *urbs* nach wie vor das Gebiet innerhalb des *pomerium*. Das gesamte Stadtgebiet bezeichnete man im Gegensatz dazu als die *continentia* oder *urbs Roma*<sup>145</sup>.

Eine Sichtung der literarischen und epigraphischen Überlieferung zeigt jedoch, daß außerhalb des juristischen Sprachgebrauchs der Begriff *urbs* selbst in Dokumenten mit öffentlichem Charakter die gesamte Stadt Rom im Sinne der *continentia* bezeichnen kann<sup>146</sup>. Stellvertretend seien hier zwei solche Beispiele vorgestellt.

Das erste Beispiel findet sich bei Plinius dem Älteren im dritten Buch seiner Naturgeschichte. Dort beschreibt er die Größe Roms und deren Entwicklung anhand einiger statistischer Zahlen<sup>147</sup>. Zunächst spricht er von der Romuleischen Stadt auf dem Palatin und der Servianischen Mauer und verwendet dabei wie erwartet die Bezeichnung *urbs*. Danach wendet er sich der Vierzehn-Regionen-Stadt zu. Den sprachlichen Anschluß schafft Plinius durch das Pronomen *ipsa*, wodurch der Begriff *urbs* auch auf die Vierzehn-Regionen-Stadt der *continentia* bezogen wird.

Noch bemerkenswerter ist das zweite Beispiel. In den *res gestae* berichtet Augustus, daß er während seines sechsten Konsulats in *urbe* zweiundachtzig Tempel renoviert habe<sup>148</sup>. Der Passus ist Teil einer längeren Aufzählung von Baumaßnahmen, die Augustus als Kaiser durchführen ließ. Sowohl davor als auch danach werden sowohl innerhalb als auch außerhalb des *pomerium* gelegene Baumaßnahmen erwähnt. Die scheinbar naheliegende Deutung, daß alle zweiundachtzig Tempel innerhalb des *pomerium* standen, wird durch Augustus selbst ausgeschlossen, indem er die Angabe präzisiert und darauf hinweist, daß er dabei keinen Tempel ausgelassen habe, der eine Renovierung nötig hatte<sup>149</sup>.

Für die Deutung der Eutropstelle ergeben sich daraus deutliche Konsequenzen. Berücksichtigt man, daß die Ortsbestimmung *intra urbem* keineswegs eindeutig ist, verliert Eutrops Aussage somit deutlich an Wert: *urbs* und *pomerium* waren, wie gezeigt, keineswegs gleichbedeutende Begriffe. Und innerhalb der *urbs* lag schließlich auch das *Mausoleum Augusti*. Dies dürfte jedoch niemanden überraschen, da schon lange bekannt ist, daß Eutrop in Bezug auf »technische« Details keineswegs immer eine zuverlässige Quelle ist.

144 L. Pasqualucci in: E. De Ruggiero, Dizionario epigrafico di Antichità Romana II (1910) 1185. – Casavola, Il concetto 20ff. – Kolb a. O. 406f. – Coarelli, consistenza della città 89-92.

145 De Ruggiero a. O.

146 Th. Lorenz, Römische Städte (1987) 7.

147 Plinius n. h. III 66: *Urbem III portas habentem Romulus reliquit (...), moenia eius collegere ambitu imperatoribus censoribusque vespasianis annoconditae DCCCXXVI m. p., complexa montes septem. Ipsam dividitur in regiones quattuordecim, compita Larum CCLXVI.*

148 Res Gestae divi Augusti 20, 4: *Duo et octoginta templa deum in urbe consul sex[ti]m ex [auctor]itate senatus refeci*

*nullo praetermisso, quod e[ro] tempore [refeci] debebat.*

Zu dem Passus vgl. P. Gros, Aurea Tempia. BEFAR 231 (1976) 17. – P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder<sup>2</sup> (1990) 113f.

149 Zwischen 509 v. Chr. und 28 v. Chr. wurden nach Kurt Latte, Römische Religionsgeschichte (1960) 415-418 in Rom 108 Tempel geweiht. Davon lag über die Hälfte außerhalb des *pomerium*, nämlich auf dem Aventin, vor den Stadttoren, in *campo* oder in *circus Flaminius*. Nach Eric M. Olin, Temples, Religion and Politics in the Roman Republic (1996) 199-202 fanden zwischen 509 v. Chr. und 55 v. Chr. 70 staatliche Tempelweihungen statt.



## Ergebnis

Zusammenfassend läßt sich folgendes feststellen: Nachdem die Bemerkung Eutrops nicht länger als zuverlässige Quelle für das Verhältnis von Traianssäule und *pomerium* gelten kann, verliert die These, die Traianssäule habe innerhalb des *pomerium* gestanden, ihre wesentliche Grundlage. Die Frage nach dem tatsächlichen Standpunkt der Traianssäule muß als offen gelten, und von der *communis opinio* abweichende Thesen und Gegenargumente müssen neu gewertet werden.

Unser lückenhafter Kenntnisstand vom Verlauf des *pomerium* im Bereich des Marsfeldes ermöglicht uns derzeit keine eindeutige Aussage. Zwar läßt sich zeigen, daß die Traianssäule in unmittelbarer Nachbarschaft weiterer Grabbauten stand, die zumindest teilweise bis in flavische Zeit genutzt worden sind, und daß das *pomerium* noch in der zweiten Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. am Fuß von Kapitol und Quirinal verlief; inwieweit dieser Verlauf noch nach der *pomerium*-Erweiterung durch Vespasian bestand, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis (Abb. 5).

Wesentlich aussagekräftiger erscheint mir die Überlieferung bezüglich des mit dem *pomerium* verbundenen Bestattungsverbots. Sollte Traian vorgehabt haben, sein Grab innerhalb des *pomerium* errichten zu lassen, hätte er gegen das Bestattungsverbot verstoßen müssen. Dieses Verbot stammte aus Roms Frühzeit und blieb bis in nachantike Zeit gültig<sup>150</sup>. Seine hohe Wertschätzung zu allen Zeiten verdeutlichen die literarischen Nachrichten über seine Erneuerung sowie über Ausnahmeregelungen. Auch die strikte Einhaltung des Verbots durch das Kaiserhaus weist in diese Richtung.

Augustus, der in vielen Punkten Vorbild für Traian war, ließ sein Grabmal außerhalb der Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Nekropole errichten. Die direkte Nähe zum Marsfeld, dem Standort der Ehrengräber, war sicherlich ebenso bewußt gewählt wie der Verzicht auf ein solches<sup>151</sup>. Lediglich Domitian verstieß gegen das Verbot; doch dieser wird hierin kaum ein Vorbild für Traian gewesen sein.

Eine Bestätigung für einen Standort der Traianssäule außerhalb des *pomerium* bietet die allgemeine städtebauliche Entwicklung von Rom. Bereits zu Beginn der Kaiserzeit hatte das *pomerium* seine Bedeutung in vielen Bereichen verloren. Geblieben war ihm lediglich seine sakralrechtliche Funktion, die wir am ausgeprägtesten im Bestattungsverbot fassen können. Bedenkt man nun, welches Interesse dem *pomerium* nach wie vor entgegengebracht wurde und wie lange es seine Funktion als Grenzlinie zwischen Stadt und Nekropole behielt, so erscheint es wenig wahrscheinlich, daß zur Zeit Traians diese Grenze ihre Bedeutung weitgehend eingebüßt<sup>152</sup> oder daß Traian diese Grenze mißachtet haben soll.

Auch die Möglichkeit, daß es sich bei der Traianssäule um ein Ehrengrab handelte, ist wenig wahrscheinlich. Die Körperschaft, die ein solches Ehrenrecht verlieh, war der römische Senat. Die Verleihung geschah, soweit wir wissen, immer erst im Zusammenhang mit dem Tod des zu Ehrenden; vorzeitige Verleihungen sind bisher nicht bekannt<sup>153</sup>. Es ist kaum vorstellbar, daß Traian, der sonst so sehr um die Wiederherstellung der senatorischen Kompetenzen und deren Berücksichtigung bemüht war, in diesem Punkt den Senat übergangen haben soll. Die Inschrift der Traianssäule enthält keinerlei Hinweis auf ein entsprechendes *senatus consultum*, so daß man annehmen muß, daß es ein solches nicht gegeben hat<sup>154</sup>.

<sup>150</sup> J.-F. Reynaud, Les morts dans les cités épiscopales de Gaule du IV<sup>e</sup> au XI<sup>e</sup> siècle. In: Archéologie du cimetière chrétien. Actes du 2e colloque A.R.C.H.E.A., Orleans 1994 (1996) 24f.

<sup>151</sup> Vgl. Waurick, Kaisergräber 116. – Zur Ideologie des Augustusmausoleum vgl. K. Kraft, Historia 16, 1967, 189. – Zanker a. O. 80ff.

<sup>152</sup> In dem Sinne v. Gerkan, Grenzen Roms 29 [400].

<sup>153</sup> Selbst bei Iulia, deren Bestattung auf dem Marsfeld vom Volk gegen den Willen des Senats durchgesetzt wurde, wurde diese Forderung erst bei ihrem Tod erhoben. –

Vgl. Waurick a. O. 109.

<sup>154</sup> CIL VI 960: *Senatus populusque Romanus / Imp(eratori) Caesari divi Nervae f(ilio) Nervae / Traiano Aug(usto) Germ(anico) Dacico Pontif(ici) / Maximo trib(unicia) pot(estate) XVII, Imp(erator) VI co(n)s(ul) VI p(ater) p(atriciae) / ad declarandum quantae altitudinis / mons et locus tantis operibus sit egestus.*

Der Senat tritt hier lediglich als Stifter der Säule auf, die als normales Ehrenmonument in Bezug auf die Siege über die Daker verstanden werden muß.



Abb. 5 Rom, *pomerium*. Grundplan nach Labrousse. Im Bereich des Marsfeldes ist die hier vorgeschlagene Variante eingetragen (vgl. Abb. 9).

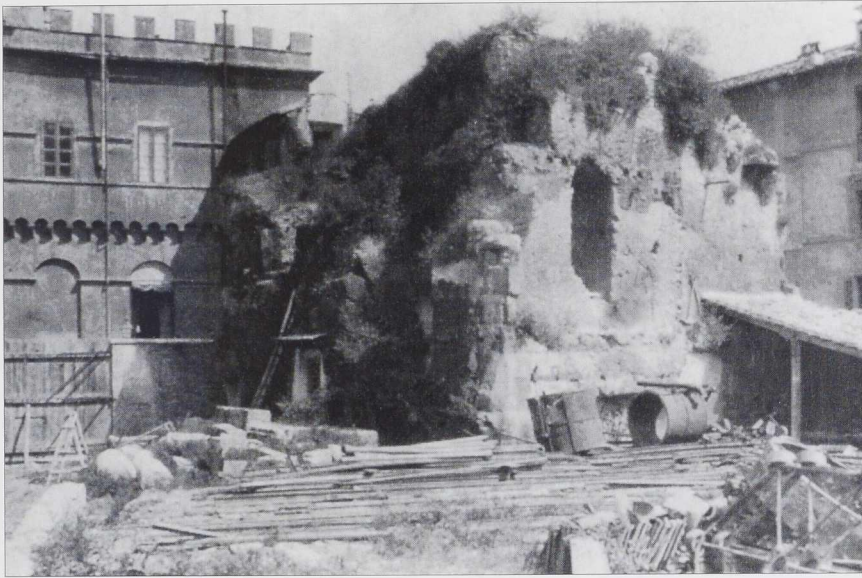


Abb. 6 Rom. Sogenanntes Grab der Claudier, nahe Palazzetto di Venezia (nach Messineo).

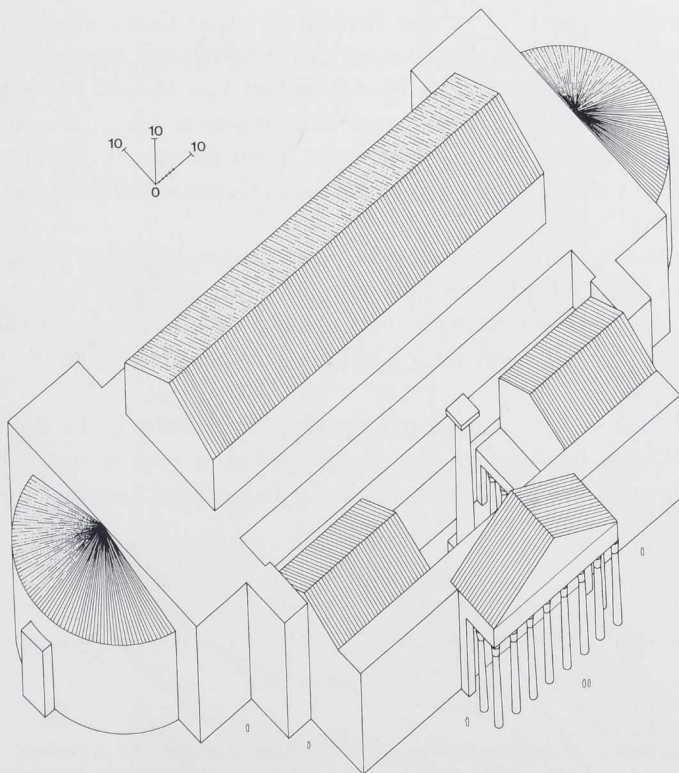


Abb. 7 Axonometrie der *Basilica Ulpia* mit Traianssäule und vorgelagerter Porticus (nach Meneghini).

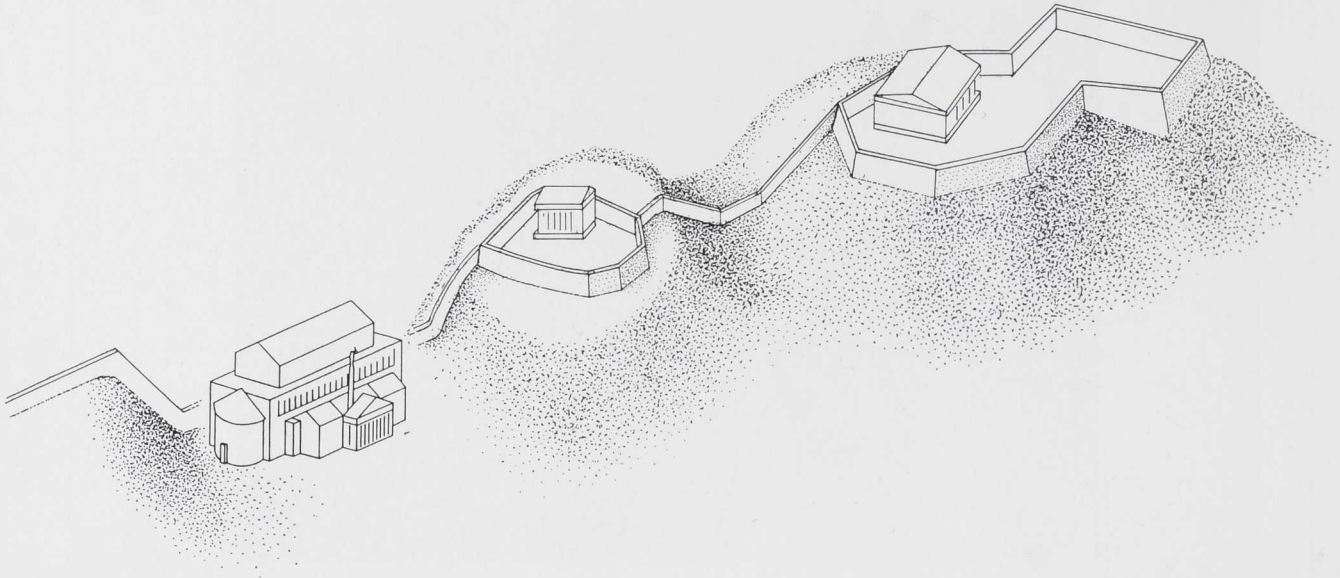


Abb. 8 Schematische Rekonstruktion der Stadtmauer mit integrierter *Basilica Ulpia*, Ansicht vom Marsfeld her (nach Meneghini).

Wahrscheinlicher erscheint mir, daß Traian eine Errichtung seines Grabmals innerhalb des *pomerium* niemals ernsthaft in Erwägung gezogen hat, sondern dem Vorbild von Augustus folgte und sein Grab am Rande einer Nekropole in unmittelbarer Nachbarschaft von Marsfeld und *pomerium* errichten ließ<sup>155</sup>. Durch die Einbindung in den Komplex seines Forums geht er jedoch, wie auch in anderen Punkten, über sein Vorbild, das Augustus-Forum, weit hinaus. Diese Steigerung des augusteischen Vorbildes war jedoch nur möglich, da sich das Traiansforum auf einem Gebiet erhebt, das teils außerhalb und teils innerhalb des *pomerium* lag<sup>156</sup>.

Durch den Standort der Säule unmittelbar hinter der Front des *forum Traiani* mit ihrem monumentalen Eingangsbereich, die in nicht allzu großem Abstand zum ursprünglichen Verlauf der Stadtmauer errichtet wurde und diese mitsamt ihrem Stadttor ersetzte (Abb. 7. 8), wurde der Eindruck, die Säule stehe innerhalb der Stadt(mauer), wohl bewußt gefördert, um so die hervorgehobene Stellung Traians zu betonen (Abb. 9)<sup>157</sup>.

Wie gut es dabei dem Baumeister der Anlage gelungen ist, bei Einhaltung der Bestattungsvorschriften den Eindruck zu vermitteln, es handle sich hier um ein Ehrengrab – sei es innerhalb der Stadt oder im Bereich des Marsfeldes –, zeigt sich möglicherweise in der Bemerkung Eutrops.

<sup>155</sup> Die Anknüpfung des Traiansforums an augusteische Vorbilder ist bekannt und muß hier nicht näher erläutert werden.

<sup>156</sup> Zum Verlauf der Servianischen Mauer im Bereich des

Traiansforums: A. v. Gerkan, RM 55, 1940, 1ff. – J. Ganzert, DiskAB 7, 1999, 113 Abb.1a. Vgl. Waurick, Kaisergräber 114 Abb. 2.

<sup>157</sup> R. Meneghini, RM 105, 1998, 139 Abb. 9.

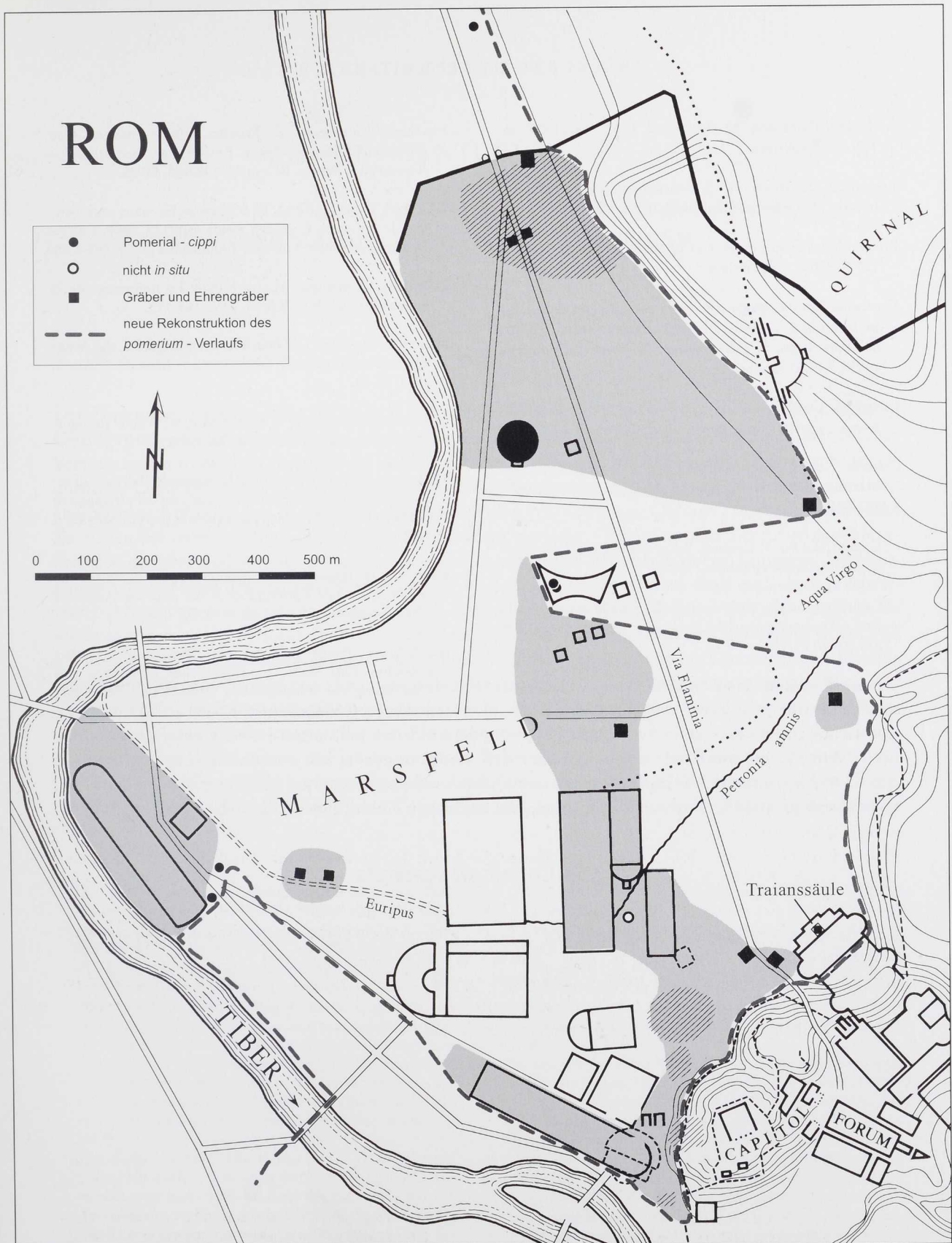


Abb. 9 Marsfeld mit Angabe der sicher außerhalb des *pomerium* liegenden Gebiete (vgl. S. 313f.).

## ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- Andreussi, Pomerium: M. Andreussi, LIMC IV (1999) 96-105 s. v. Pomerium.
- Boatwright, Extension: M. T. Boatwright, The pomerial extension of Augustus. *Historia* 35, 1986, 13-27.
- Blumenthal, Pomerium: A. von Blumenthal, RE 21, 2 (1952) 1867-1876 s. v. Pomerium.
- Campense Simone, Ipogeo: A. Campense Simone, Contributo di un ipogeo cimiteriale tardoromano presso S. Maria del Popolo per la ridefinizione die limiti del pomerio. *ArchCl* 44, 1992, 81-110.
- Casavolo, Concetto: F. Casavola, Il concetto di »Urbs Roma«: giuristi e imperatori romani. *Labeo* 38, 1992, 20ff.
- Coarelli, Campo Marzio occidentale: F. Coarelli, Il Campo Marzio occidentale: Storia e topografia. *MEFRA* 89, 1977, 807-846.
- Campo Marzio: F. Coarelli, Il Campo Marzio dalle origini alla fine della repubblica (1997).
- Consistenza della città: F. Coarelli, La consistenza della città nel periodo imperiale: *pomerium, vici, insulae*. *CEFR* 230 (1996) 89-109.
- Roma: F. Coarelli, Roma. Guide archeologiche Laterza 6 (1995).
- Frischer, Monumenta: B. Frischer, *Monumenta et Arae Honoris Virtutisque Causa*: Evidence of memorials for Roman civic heroes. *BCom* 88, 1982-83, 51-86.
- v. Gerkan, Grenzen Roms: A. v. Gerkan, Grenzen und Größen der vierzehn Regionen Roms. *BJb* 149, 1949, 5-65 (= Von antiker Architektur und Topographie (1959) 393-430).
- Labrousse, Pomerium: M. Labrousse, Le pomerium de la Rome imperial. *MEFRA* 54, 1937, 165-199.
- Poe, Saecular games: J. P. Poe, The saecular games, the Aven-tine and the pomerium in the campus Martius. *ClAnt* 3, 1984, 57-81.
- Richardson, Dictionary: L. Richardson, jr., A new topographical dictionary of ancient Rome (1992).
- Stroszeck, Divieto di Sepoltura: J. Stroszeck, Il divieto di sepoltura entro il pomerium e la datazione del sarcofago di Ivlivs Achillevs. *Minima epigraphica et papyrologca* IV, 5 (2001) 73-111.
- Waurick, Kaisergräber: G. Waurick, Untersuchungen zur Lage der römischen Kaisergräber in der Zeit von Augustus bis Constantin. *JbRGZM* 20, 1973, 107-146.
- Wesch-Klein, Funus publicum: G. Wesch-Klein, *Funus publicum*. Eine Studie zur öffentlichen Beisetzung und Gewährung von Ehrengräbern in Rom und den West-provinzen. *HABES* 114 (1993).

## ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 3: Nach Beard, North, Price (vgl. Anm 8) 96 Abb. – Abb. 4: Nach Rakob (vgl. Anm. 50) 702 Abb. 7b Detail. – Abb. 5: Nach Labrousse, Pomerium 169 Abb. – Abb. 6: Nach Messineo (Anm. 81). – Abb. 7: Nach Meneghini (Anm 157). – Abb. 8: Nach Meneghini (Anm. 157).